

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zig.-Kat. No. 9571.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 8. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27. I. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz. Redaktionsschluß: Sonnabend

Insertion.

Für die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft

Bekanntmachungen.

Gesperrt.

Stellungnahme in allen folgenden Firmen zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

In Deutschland:

Altona-Ottensen. Tapeten-Fabrik Hansa, Iven & Co.

Berlin. Der gegnerische Arbeitsnachweis bei S. Herrmann.

Berlin. (Chemigr.). Angerer (Kupferdrucker).

Beuel a. Rh. Engelhard & Schleu,

Kommandit-Gesellschaft, Abt. der 'Tiag' (Tapetendr.).

Chemnitz. A. Jählich; Köhler & Richter (Chemigr.).

Dresden. Mittelbach; C. Schemmel; Stengel & Co.; Mejo & Markert (Chem.).

Erfurt. Ohlenrot'sche Buchdruckerei, Inh. Georg Richters (Chemigr.).

Frankfurt a. M. Heß & Janke.

Hamburg. Neiles & Co (Chemigr.).

Karlsruhe i. B. Die Lichtdruckanstalt Schober, G. m. b. H., kündigte ihr gesamtes Personal mit Ausnahme eines Nichtverbändlers. Es ist nicht

ausgeschlossen, daß die Firma die Gekündigten durch billigere Kräfte zu ersetzen ersucht. Vor Zuzug wird daher gewarnt.

Köln a. Rh. Blechemballagefabrik Peps & Waldthausen (Lith. u. Steindr.); Flammersheim & Steinmann (Formst. u. Tapetendr.).

Kötzschenbroda bei Dresden. Robert Mittelbach, Kunstanstalt Globus.

Leipzig. Mejo & Springer; C. Wittstock (Chemigr.).

Stuttgart. Oebr. Röble (Chemigr.).

Im Ausland:

Belgien. Bruges: La Lithographie Artistique, Descelee De Brouwer Cie. Brüssel: Rissel & Co. (Formst.).

Frankreich. Lille und alle nördlichen Bezirke.

Holland. Krommenie: Verwers Metaal-drukkerij (Lithogr. und Steindr.).

Oesterreich. Mähren, Schlesien, Lemberg.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Des Schutzverbandes Weihnachtsgabe. Rundschau. Genossenschaftliche Monatschau. Siegende Sonne. Adressenänderungen. Briefkasten. — **Allgemeines:** Das graphische Gewerbe in Amerika, IX. Die Vereinigung lithographischer Arbeiter in Amerika. Ortsberichte: Mülhausen i. Els. — **Der Lithograph:** Gründet Kartographen-Sektionen! — **Der Steindrucker:** Ein unverständliches Urteil. — **Die photomech. Fächer:** Brief aus Stuttgart. Aus den Sektionen: München (Lichtdr.). — **Die Tapetenbranche:** Die Bewegung bei Flammersheim & Steinmann in Köln. Aus den Sektionen: Dessau. — **Feuilleton:** Unser Weihnachten. Reisebriefe aus Amerika (Schluß). — **Eingänge.** — **Anzeigen.** — **Beilage:** Abrechnung vom II. Quartal 1909. Eingänge, Vermischtes. Totenliste.

Des

Schutzverbandes Weihnachtsgabe.

Die Katze läßt das Mäusen nicht! Und ebensowenig kann es der Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer unterlassen, Zankäpfel zwischen das Unternehmertum und die Arbeiterschaft des Steindruckergewerbes zu werfen. Er betrachtet es als seine vornehmste Aufgabe, Unfrieden zu stiften um jeden Preis und in der stetigen Beunruhigung des Gewerbes das Menschenmögliche zu leisten. Seine neueste Tat ist die Weihnachtsgabe, die er in diesem Jahre der Arbeiterschaft in den ihm angeschlossenen Betrieben zu überreichen gedenkt: eine neue Arbeitsordnung, die die Verhältnisse in den Schutzverbandsfirmen weitgehend verschlechtern, die letzten Rechte der Gehilfen und des Hilfspersonals vollends vernichten und jeden Arbeiter endgültig zum willenlosen Arbeitstier machen soll.

Mit dem Gedanken, eine Arbeitsordnung in diesem Stil für seine Mitglieder zu schaffen und herauszugeben, trägt sich der Schutzverband schon seit langem. Zur Verwirklichung seiner Absichten glaubt er jetzt die beste Gelegenheit gefunden zu haben, und zwar durch die Novelle zur Gewerbeordnung, die am 1. Januar 1910 in Kraft zu treten hat. In welcher Weise er den neuen Bestimmungen über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen, die im Höchstsfall täglich 10, Sonnabends 8 Stunden betragen darf und an den Vorabenden von Sonntag und Festtagen um 5 Uhr beendet sein muß, gerecht zu werden gedenkt, haben wir in dem Artikel »Antisoziale Wühlereien« in No. 48 an der Hand eines »streng vertraulichen« Zirkulars der Öffentlichkeit gezeigt. Die Hoffnung

des Schutzverbandes, die Gehilfenschaft auf dem Verhandlungswege und durch alberne Drohungen zur Anerkennung der von ihm gewünschten »Regelung« der gesetzlichen Bestimmungen zu gewinnen, mußte selbstverständlich kläglich scheitern. Die Vertreter der Gehilfen haben diese Zumutung natürlich energisch zurückgewiesen und verlangt, daß sowohl den neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung als auch den 1906 getroffenen Vereinbarungen, die bekanntlich eine tägliche Arbeitszeit von 9 Stunden, nicht aber eine wöchentliche von 54 Stunden vorsehen, voll und ganz Rechnung getragen wird. Dr. Gerschel zeigte bei dieser Gelegenheit wieder einmal sein wahres Gesicht indem er mit der Kündigung der Vereinbarungen drohte, was, da keine Kündigungsfrist vereinbart ist, mit dem Bruch der Abmachungen gleichbedeutend wäre. Wo er als »durch Ueberrudung nicht zum Ziele kommt, sucht er mit der Gewalt zu imponieren, wobei er sich aber wirklich nur lächerlich macht.

Vorläufig sucht Dr. Gerschel in bezug auf die Verwässerung des kleinen sozialen Fortschritts, den die Gewerbeordnungs-Novelle der Arbeiterschaft bringt, durch einen anderen Gewaltstreich zum Ziele zu gelangen, und zwar durch die Aufzwingung der eingangs erwähnten Arbeitsordnung über die Köpfe der Gehilfenvertretung hinweg. Da er es als völlig aussichtslos aufzugeben hat, diese auf dem Wege der Verhandlungen zur Unterstützung seiner antisozialen Pläne zu gewinnen, so sucht er einfach durch eine selbstherrliche Verfügung der Arbeiterschaft seinen Willen aufzuzwingen! Ob der gute Mann wirklich glaubt, daß sich Gehilfenschaft und Hilfspersonal diesen Gewaltstreich ruhig gefallen lassen werden? Es ist ein gefährliches und frevelhaftes Spiel, wovon ihm angezettelt wird, und für dessen Folgen Dr. Gerschel und seine Eideshelfer einzig und allein die Verantwortung zu tragen haben werden!

Natürlich sollen durch die dekretierte Arbeitsordnung nicht nur die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung eine dem Schutzverband genehme Auslegung erfahren, sondern noch viele andere Fragen im Sinne Dr. Gerschels und seines Anhangs »geregelt« werden.

Besonders will man die Möglichkeit der kündigunglosen, also sofortigen Entlassung

noch weit über die in der Gewerbeordnung gezogenen Grenzen hinaus erweitern. Beispielsweise sieht die Gewerbeordnung vor, daß jemand sofort entlassen werden kann, wenn er beim Abschluß eines Arbeitsvertrages falsche oder verfälschte Arbeitsbücher oder Zeugnisse vorweist. Nach der Arbeitsordnung soll auch kündigunglose Entlassung eintreten, wenn er über die Höhe früherer Bezüge, über die Art und Dauer der früheren Beschäftigung usw. wesentlich unwahre Angaben macht. Der Zweck der Uebung ist, jeden Versuch einer Lohnaufbesserung durch den Stellungswechsel im Keime zu ersticken, die Löhne unter allen Umständen niedrig zu halten. Demgegenüber kann der Kollegenchaft nur geraten werden, Angaben über frühere Lohnbezüge überhaupt zu unterlassen und zu verweigern und Lohnansprüche nur auf Grund der Leistungen zu stellen, die sich ein Kollege zuraut. (Siehe auch den Artikel »Ein unverständliches Urteil« im Steindruckeriel dieser Nummer.) Es wäre ein Ding aus dem Teufel, wenn es einem Kollegen, der infolge Arbeitsmangels und durch längere Arbeitslosigkeit zu einer Herabsetzung seiner Lohnansprüche gezwungen war, unmöglich wäre, seinen Lohn durch Stellungswechsel wieder auf die frühere Höhe zu bringen!

Ferner soll u. a. sofortige Entlassung eintreten können, wenn ein Arbeiter ohne Erlaubnis oder genügende Entschuldigung einen halben Arbeitstag die Arbeit aussetzt; wenn er den Anordnungen des Arbeitgebers oder seiner Stellvertreter den Gehorsam verweigert oder Mitarbeiter dazu aufordert; wenn infolge Ausscheidens eines wesentlichen Teils der Bedienung der Maschinen oder der Zusammenarbeit in einem Betriebsteil unbedingt erforderlichen Personals eine ordnungsgemäße Fortführung des betreffenden Teiles des Betriebs oder des ganzen Betriebs nicht möglich ist und durch anderes geeignetes Personal des Betriebs kein Ersatz geschaffen werden kann. Es genügt, diese gegebenen Entlassungsgründe tiefer zu hängen, um zu zeigen, wonin der Hase läuft. Die Arbeiter sollen dem Unternehmer auf Gnade und Ungnade ausgeliefert werden. Wenn beispielsweise das Hilfspersonal an einer Schnellpresse einmal aus irgend einem Grunde fehlt, will nicht der Unternehmer das Risiko tragen, sondern es soll auf den Maschinenmeister abgewälzt werden, indem man ihn ohne weiteres

ebenfalls nach Hause schicken will. Der Willkür soll Tür und Tor geöffnet sein!

Außerdem soll dem Unternehmer freiestes Verfügungsrecht über die Arbeitskraft jedes Arbeiters nicht nur während der Arbeitszeit, sondern auch in den Freistunden eingeräumt werden, indem man den Arbeiter verpflichtet will, alle von der Betriebsleitung angeordneten Ueberstunden bis zu 3 Stunden über seine reguläre tägliche Arbeitszeit hinaus und Sonntagsarbeit unbedingt zu leisten. Wer sich nicht fügt, der fliegt! Der Arbeiter mag in seinen Feierabendstunden oder Sonntags vorhaben was er will, er mag diese Zeit für sich und seine Familie unbedingt brauchen — sobald der Unternehmer es verlangt, treten alle eigenen Interessen des Arbeiters in den Hintergrund. Er gehört seinem »Herrn« mit Haut und Haaren, nicht nur während der Arbeitszeit, sondern in jeder freien Stunde! Nicht mehr freie Lohnarbeiter sollen die Kollegen sein, sondern man will sie zu willenslosen Sklaven machen! Wer sich das gefallen läßt, hat es wirklich nicht anders verdient!

So sehr und so weitgehend man sich selbst das Recht der kündigunglosen Entlassung wegen jeder »Widergesetzlichkeit« sichern will, so schwer will man natürlich den Arbeiter für jede kündigunglose Einstellung der Arbeit züchtigen. Im Falle der »rechtswidrigen« Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter soll dieser zur Zahlung eines Betrages in der Höhe des durchschnittlichen Wochenlohnes als Schadenersatz in die Geschäftskasse verpflichtet werden, ohne daß es des Nachweises eines Schadens bedarf. Um ganz sicher zu gehen, will man natürlich ein nettes Sümmchen von jedem Arbeiter als »Kautions« einbehalten. Von einer Verzinsung dieser Beträge für die Arbeiter wird nichts gesagt. Ob sie auch in die Geschäftskasse fließen soll? — Daß es in der Arbeitsordnung von sonstigen Strafbestimmungen nur so wimmeln wird, bedarf nach den angeführten Proben keiner besonderen Erwähnung.

Natürlich soll auch die Musterfrage durch die Arbeitsordnung, also durch einseitige diktatorische Verfügung, eine »Regelung« im Sinne der Bestrebungen des Schutzverbandes erfahren, nachdem dessen fromme Wünsche auf dem Verhandlungswege durch die Vertreter der Gehilfenschaft nicht erfüllt worden sind.

So soll also ungefähr das Weihnachtsgeschenk aussehen, das der Schutzverband der Arbeiterschaft des Steindruckgewerbes in diesem Jahre zu verehren gedenkt. Der Schutzverband wird sich getauscht sehen in seiner Erwartung, daß die Arbeiter seine Gabe widerspruchslos schlucken würden. Sie sind sich ihrer Menschenwürde bewußt und lassen sich nicht zu Knechten und Hörigen degradieren. Die Gehilfenschaft der einzelnen Orte wird scharf auf der Hut sein und ihre Maßnahmen treffen, sobald es eine dem Schutzverbande angehörende Firma versuchen sollte, das Monstrum einer Arbeitsordnung zum Aushang zu bringen. Vielleicht vergeht dann den Machern im Schutzverband ein für alle Mal die Lust, immer von neuem Zwietracht und Unheil im Gewerbe zu säen und die Menschenwürde der Arbeiter unter die Füße zu treten.

In bezug auf die am 1. Januar 1910 in Kraft tretende Novelle zur Gewerbeordnung ist noch zu bemerken, daß die schon in No. 48 erwähnte Eingabe der Steindruckereibesitzer an den preussischen Handelsminister und andere Behörden, sowie die Petitionen anderer Unternehmergruppen, z. B. der Geschäftsbücherfabrikanten, durch eine gemeinsame Petition der Hauptvorsitzenden der graphischen Verbände beantwortet worden sind. Sie wurde unterm 8. Dezember an den Bundesrat gerichtet, betrifft die Nichtgenehmigung von Ausnahmen betr. Verlängerung der Arbeitszeit auf Grund des § 139a, Absatz 4 O.-O. für die graphischen Gewerbe und die Papierindustrie und hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908, bestimmt u. a. für die Arbeiterinnen, daß dieselben nicht länger als 10 Stunden täglich, sowie an Sonnabenden und an Vorabenden von Festtagen nicht länger als 8 Stunden, und zwar nur bis 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden dürfen.

Ogleich diese Begrenzung der Arbeitszeit unseren Wünschen keineswegs entspricht und unseres Erachtens der heutige Stand der Industrie es wohl gestattet und die Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiterinnen es geboten hätte, daß ein Maximalarbeitsstag von 8 Stunden festgesetzt worden wäre, so verkennen wir doch nicht den Fortschritt, der eingetreten ist, indem der früher geltende elfstündige Maximalarbeitsstag durch das Gesetz beseitigt wurde. Dieser Fortschritt würde aber hinfällig werden, wenn der Zehnstundentag durch zahlreiche Ausnahmen durchbrochen würde, wie sie von Unternemvereinigungen der graphischen Gewerbe und der Papierindustrie gewünscht werden, schon bevor das neue Gesetz überhaupt in Kraft getreten ist und man daher noch gar nicht hat ausprobieren können, ob nicht mit der zehnstündigen Arbeitszeit auszukommen ist.

Solchen Wünschen Rechnung zu tragen, liegt kein Grund vor, da Arbeitskräfte nicht nur genügend, sondern mehr als genügend vorhanden sind, wofür die hohe Zahl der Arbeitslosen und die riesigen Unterstützungssummen, welche von den unterzeichneten Verbänden in den letzten Jahren an arbeitslose Mitglieder ausgezahlt worden sind, den sprechendsten Beweis liefern. Wir führen die bezeichneten Unterstützungssummen nachstehend an und bemerken dabei, daß die angegebenen Zahlen nur die aus den Hauptkassen gezahlten Unterstützungssummen wiedergeben, daß aber seitens der Buchbinder, der Buchdrucker und der Lithographen und Steindrucker außerdem noch größere Beträge als Zuschüsse aus den einzelnen Lokalkassen gezahlt wurden, die wir zwar nicht genau ziffernmäßig angeben können, durch die sich aber die nachstehend angegebenen Zahlen noch um ein Viertel bis ein Drittel erhöhen würden.

Aus den Hauptkassen zahlten an Arbeitslosenunterstützung:

	1906		1907		1908		1909	
	an Mitgl.	Mk.	an Mitgl.	Mk.	an Mitgl.	Mk.	an Mitgl.	Mk.
Buchbinder	2417	6091	2809	8250	3821	13090	?	105462
Buchdrucker	1701	5808	1911	6873	2509	9857	927	936237
St.-druck.								
Hilfsarbeit.	1071	1237	840	1944	2655	4063	2163	42159
Lithographen u. Steindr.	1979	11133	1151	12797	6886	24483	7674	251030

In der Petition von Firmen der Geschäftsbücherfabrikation an den hohen Bundesrat vom 15. Nov. 1909 wird darum ersucht, das betreffende Gewerbe zu einem Saisongewerbe zu erklären und demselben die in § 139a Absatz 4 der G.-O. vorgesehenen Ausnahmen zugute kommen zu lassen. Wir bitten ergebenst um Ablehnung dieser Petition aus den von uns bereits angeführten Gründen. Es liegt überdies um so weniger Veranlassung vor, der Eingabe der Geschäftsbücherfabrikation zu entsprechen, als in ihrer Petition selbst zugestanden wird, daß das vermehrte Arbeitsbedürfnis zu den Quartalswechseln März—April, September—Oktober und Dezember—Januar oft nur wenige Tage währt, was mit unseren Erhebungen übereinstimmt. Das ist aber ein guter Grund gegen das Verlangen der Geschäftsbücherfabrikation, denn wegen einiger Tage eiligen Geschäftsganges soll man die Arbeiterinnen nicht der Wohltaten des Gesetzes vom 28. Dez. 1908 berauben, welches zu ihrem Schutze gegeben wurde und das daher nicht illusorisch gemacht werden darf.

Aus gesundheitlichen, volkswirtschaftlichen und gesetzlichen Gründen bitten wir daher den Hohen Bundesrat um Ablehnung derartiger oder ähnlicher Petitionen und knüpfen daran die ebenso dringende Bitte, von den auf Einschränkung der Arbeitszeit gerichteten Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Dez. 1908 keine Ausnahmen im Sinne einer Ausdehnung der Maximalarbeitszeit zu gestatten.

Hochachtungsvoll

Deutscher Buchbinder-Verband

gez.: I. A.: Emil Kloth, 1. Vors.

Verband der deutschen Buchdrucker

gez.: I. A.: Emil Döblin, 1. Vors.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter

und -Arbeiterinnen Deutschlands.

gez.: I. A.: Frau Paula Thiede, 1. Vors.

Verband der Lithographen, Steindrucker und verw.

Berufe (Deutscher Senefelder-Bund).

gez.: I. A.: Otto Sillier, 1. Vors.

Telegramm. Wie wir in letzter Stunde aus verschiedenen Städten erfahren, wurde die vom Schutzverbandsvorstand angekündigte, im Leitartikel behandelte Arbeitsordnung in den Schutzverbandsfirmen vorläufig nicht zum Aushang gebracht. Die durch die Gewerbeordnungsnovelle notwendig gewordenen Aenderungen der bisherigen Arbeitsordnung wurden durch den Aushang von Nachträgen bekannt gemacht.

Bei den Buchdruckern ist die Zahl der Tage, für die insgesamt Unterstützung gezahlt wurde, durch 365 (1909, gleich drei Vierteljahre, durch 275) dividiert, so daß die dort angegebene Zahl von Mitgliedern das ganze Jahr hindurch arbeitslos gewesen sein würde.

Rundschau.

Die Tarifbewegung des österreichischen Senefelderbundes in Agram endete mit dem Neuausschluß des Tarifs für eine weitere Periode. Der neue Tarif erstreckt sich auch auf das Hilfspersonal, das dadurch aller für die geleerten Arbeiter geltenden Bestimmungen teilhaftig wird. Aber auch für die Gehilfenschaft bedeutet der neue Tarifvertrag einen Fortschritt. Von den hauptsächlichsten Errungenschaften sei die Verkürzung der Arbeitszeit für die Lithographen, Lichtdrucker und deren Hilfspersonal täglich um eine halbe Stunde, die Festsetzung von Minimallohnen für das Hilfspersonal, die Erhöhung des Minimallohnes für die ausgebildeten Gehilfen sowie eine weitere Verbesserung des tarifmäßigen Urlaubes erwähnt. Um eine weitere Einschränkung der Ueberzeitarbeit herbeizuführen, wurde auch der Lohnsatz für Ueberstunden erhöht.

Zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gegenüber der Organisation gezwungen wurde in Mailand ein Lithograph durch Urteil des Gerichts. Der Verurteilte hatte sich durch Unterschrift verpflichtet, außer den Beiträgen auch die eventuell nötigen Extrasteuern anlässlich der Tarifbewegung zu zahlen. Nachdem er eine Lohnzulage in der Tasche hatte, bezahlte er jedoch nicht mehr. Alle Versuche, ihn zur Erfüllung seiner Pflicht zu bewegen, waren ohne Erfolg, auch ein Vorstellwerden beim Prinzipale. Schließlich endigte die Geschichte mit einem Streike, durch den die Entlassung des Schuldners anlässlich der Tarifbewegung zu ihren Gunsten. Das Gericht vertrat den Standpunkt, daß der Beklagte, so lange er bei jener Firma in Kondition war, an den durch den Verband erreichten und aufrecht erhaltenen Arbeitsbedingungen teil hatte und somit auch entsprechend seinem beim Eintritte formell oder stillschweigend gegebenen Versprechen die Pflicht übernahm, den Verbindlichkeiten seinem Verbands gegenüber nachzukommen.

Schutz für messerstechende Streikbrecher? Der Sekretär des Holzarbeiterverbandes in Nürnberg, Genosse Schneppenhorst, sah eines Tages im September, wie ein Streikbrecher — ein junger Bursche von 18 Jahren — ein langes Küchenmesser aus dem Rocke hervorzog und auf einen ruhig mit dem Burschen sprechenden Streikposten losstach. Schneppenhorst — als Streikleiter — eilte hinzu und sagte nach den Feststellungen vor Gericht: »Tun Sie sofort das Messer weg!« Der Bursche begann aber auch sofort, auf Schneppenhorst einzuhauen, was den Bedrohten veranlaßte, dem stechenden Streikbrecher ordentlich ein paar auf's Maul zu hauen, und ihm das Messer aus der Hand zu winden. Schneppenhorst ging dann mit dem Messer zur Polizei und machte von dem Messerattentat des Streikbrechers Anzeige. Der Amtsanwalt leitete ein Strafverfahren ein, und die Verhandlung fand vor dem Schöffengericht in Nürnberg statt. Angeklagt war aber nicht etwa der Streikbrecher, sondern Schneppenhorst, und zwar wegen Körperverletzung. Der stechende Streikbrecher trat als Kronzeuge auf! — Das Gericht konnte jedoch den Aussagen des Streikbrechers — trotz seines Eides — keinen Glauben beimessen und sprach Schneppenhorst von Schuld und Strafe frei. Der Streikbrecher hatte behauptet, er sei zuerst geschlagen worden, und habe dann erst das Messer gezogen. — Daß in einem solchen Falle aber überhaupt erst Anklage gegen den Gewerkschaftsführer erhoben wurde, ist bezeichnend für unsere Rechtszustände im lieben, deutschen Vaterlande und für die staatsretterische Fürsorge, deren sich die nützlichen Elemente im Rechtsstaate erfreuen.

Ein Verbot des Streikpostenstehens ist rechtswidrig. Die Heimstedter Ortspolizeibehörde erließ bei einer Lohnbewegung der Holzarbeiter mehrfach Verordnungen, durch die der kleine Belagerungszustand über ganze Stadtteile verhängt und das Streikpostenstehen verboten wurde. Mehrere Tischler wurden wegen Streikpostenstehens durch die Gendarmen von der Straße vertrieben; später erhielten sie Strafmandate. Zwei der Bestrafften beantragten richterliche Entscheidung, wurden jedoch vom Schöffengerichte wie auch von der Berufungsinstanz der Strafkammer des Landgerichts verurteilt. Erst ihre Revision an das Oberlandesgericht hatte Erfolg. Die beiden Angeklagten, die der Aufforderung der Gendarmen, von der Straße wegzugehen, nicht gefolgt waren, wurden von dem höchsten braunschweigischen Gerichte freigesprochen, weil die Polizeiverordnung über das Verbot des Streikpostenstehens rechtswidrig ist.

Die Gewerbegerichtswahlen in Bayreuth brachten für die Gelben eine vernichtende Niederlage, was um so bemerkenswerter ist, als diesen zur Unterstützung und Agitation Unternehmern in ausreichendem Maße zur Verfügung stand. Der Wahlkampf wurde von den Gegnern der freien Gewerkschaften auf rein politisches Gebiet verschleppt, infolgedessen die Wahlbeteiligung eine außerordentlich große war. Es wurden im ganzen 2010 Stimmen abgegeben; davon erhielten die freien Gewerkschaften 1896, die Gelben aber nur 114. In einem Wahlbezirke wurde nur ein Zettel der gelben Liste gezählt, obwohl dort zwei Kandidaten der gelben Liste wählten! Damit erhalten die freien Gewerkschaften elf Sitze, wozu noch drei Arbeitgeberbeisitzer kommen, während die pränumerando sieges-

trunkenen Gelben mit knapper Not nur noch einen Sitz erhielten.

Die Gewerbegerichtswahlen in Lindau brachten den freien Gewerkschaften mit 425 Stimmen drei Beisitzer, den Christlich-Nationalen mit 75 Stimmen nur einen Sitz.

Frankreich. Die internationale Gewerkschaftskonferenz, die vor einigen Monaten in Paris stattfand, hatte bekanntlich Gelegenheit gegeben, die verschiedenen Gewerkschaftsmethoden kritisch zu untersuchen. Dabei hatte den französischen Gewerkschaftlern u. a. auch das ungenügende Beitragswesen ihrer Organisationen vorgeführt werden müssen. Die damalige, recht gründliche Aussprache, bei deren Schluß der eine französische Delegierte zum Schrecken mancher unentwegten Syndikalisten sogar erklärte, daß das Beispiel anderer Länder in dieser Beziehung fortan auch in Frankreich befolgt werden würde, hat denn auch schon recht gute Früchte gezeitigt. Der Teil des Berichts der internationalen Konferenz, insbesondere soweit er die Kritik der französischen Gewerkschaftsstatistik enthält, wird in der gesamten französischen Gewerkschaftspressen sehr eingehend besprochen. In den meisten Fällen wird die Berechtigung der Kritik anerkannt. Fast alle Gewerkschaften, die in den letzten Monaten ihre Hauptversammlungen abhielten, erklärten sich für höhere Beiträge. Von der Gewerkschaftszentrale wird mit dem 1. Januar 1910 eine einheitliche Mitgliedskarte und Beitragsmarke für sämtliche Gewerkschaften eingeführt. Auch gegen diese Art der »Zentralisation« hatte man sich früher entschieden gewehrt. Der vom letzten französischen Gewerkschaftskongreß empfohlene Ausbau der Berufsorganisationen zu Industrieverbänden schreitet ebenfalls rege vorwärts. Der Empfehlung sind bisher die Gewerkschaften des Baugewerbes und der Metallindustrie gefolgt, die, obwohl einzelne Gruppen ihre sogenannte Autonomie immer noch nicht aufgeben wollen, nun schon recht ansehnliche Landesverbände besitzen. Kürzlich hat nun auch der Zentralvorstand des Bergarbeiterverbandes beschlossen, das Tätigkeitsgebiet der Organisation auf sämtliche unter Tag bzw. »in der Erde« beschäftigten Arbeiter auszudehnen durch Verschmelzung mit den für solche noch bestehenden Gewerkschaften der Schieferbrucharbeiter usw. Ein »Einigungskongreß« soll für Anfang des nächsten Jahres nach Albi einberufen werden.

England. Auch die englische Gewerkschaftsbewegung entwickelt sich immermehr in zentralistischer Richtung. So hat kürzlich längeren Vorbereitungen eine Konferenz von Vertretern der vier wichtigsten Organisationen in der Holzindustrie stattgefunden, die sich über die Grundzüge der vorgeschlagenen Verschmelzung einigten, die zurzeit den Mitgliedern zur Urabstimmung vorgelegt werden. Die neue Organisation wird rund 15000 Mitglieder zählen. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt auch dem systematischen Wirken der internationalen Holzarbeiter-Union zu danken, deren Sekretär, Genosse Leipart, es versteht, durch Berichterstattung und Kritik über die Bewegung der verschiedenen Länder in seinem internationalen Organe nach und nach einen gesunden Einfluß überall geltend zu machen.

Ebenso beginnen die englischen Gewerkschaften aus der Reserve, die sie gegenüber allen politischen Fragen wahrten, herauszutreten. So hat unlängst das parlamentarische Komitee des Trade-Unionkongresses sein Wahlmanifest veröffentlicht, das sich mit besonderem Nachdruck gegen die Lords wendet und zum ersten Male in seiner Geschichte die Trade-Unionisten auffordert, für die Kandidaten der Arbeiterpartei zu stimmen.

Schweiz. Das Sekretariat des schweizerischen Gewerkschaftsbundes veröffentlichte Mitte Dezember eine umfassende Darstellung über die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1908, nach der die dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen 19 Verbände Ende des Berichtsjahres 66865 (davon 5772 weibliche) Mitglieder zählten gegen 75915 (6216) in 1907 und 66862 (4955) in 1906. Im Berichtsjahre haben nur 5 Verbände eine Mitgliedervermehrung, 14 aber einen Mitgliederrückgang erfahren; erstere bewegte sich zwischen 1,1 und 7 Proz., die Verminderung zwischen 0,3 und 58,2 Prozent. Letztere trat im Verband der Maurer und Handlanger ein und zwar hauptsächlich infolge der separatistischen Bestrebungen anarcho-syndikalistischer Italiener und Franzosen. Die anderen Verbände erlitten ihre Schwächung vornehmlich durch die verheerenden Wirkungen der Krise, aber auch verlorene Streiks und Aussperrungen wirkten mit. Trotzdem der Gedanke des Industrieverbandes bereits erhebliche Fortschritte gemacht hat, existieren noch verschiedene Zweigverbände, so z. B. derjenige der Hutmacher mit 200 Mitgliedern, die für den Kampf mit dem Kapital um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ungeeignet sind und daher ebenfalls nach und nach in den Industrieverbänden aufgehen müssen. Mit Einschluß der Eisen- und Straßenbahner, Telegraphenarbeiter, des Post- und Zollpersonals sind insgesamt 113315 Personen organisiert, die 18,5 Proz. der gesamten 611430 Organisationsfähigen ausmachen. Den höchsten Prozentsatz der Organisierten weisen mit 82,4 Proz. die Eisenbahner auf, dann folgen die Heizer und Maschinisten mit 75,3 Proz., Post- und Zollpersonal mit 55,2 Proz., Telegraphenarbeiter 50 Proz., graphische Arbeiter 32,4 Proz. (Buchdrucker allein 90 Prozent), Maler und Gipser 31 Proz.; den geringsten

Prozentsatz haben die Textilarbeiter mit 4,4 Proz. Es ist noch eine Riesenarbeit an Agitation und Organisation zu verrichten, um die Masse der Unorganisierten für die Gewerkschaft zu gewinnen.

Australien. Die australischen Gewerkschaften sind ebenfalls noch außerordentlich zersplittert. Die in den letzten Jahren immer heftiger und umfangreicher werdenden wirtschaftlichen Kämpfe haben jedoch auch dort die Notwendigkeit größerer Geschlossenheit deutlich gezeigt, um so mehr, da die Unternehmer sich schon frühzeitig recht starke Zentralorganisationen zu schaffen wußten. Die letzten Kongresse der Gewerkschaften der einzelnen Bundesstaaten haben denn auch entsprechende Resolutionen beschlossen, in denen die Verschmelzung der lokalen Gruppen zu Landesverbänden empfohlen wurde. Diese Anregung ist schon vielerorts auf fruchtbaren Boden gefallen. So wurde vor kurzem in Melbourne ein Zentralverband der Gerber und Lederarbeiter Australiens gegründet.

Japan. Seit kurzem erscheint in Chicago (Nordamerika) in englischer und japanischer Sprache ein Gewerkschaftsblatt »Der Arbeiter«, das kürzlich eine kurze Uebersicht über den augenblicklichen Stand der gewerkschaftlichen Bewegung jenes Inselreiches brachte. Besondere Fachgewerkschaften bestanden in Japan schon seit dem Jahre 1886. Sie wurden auch im allgemeinen von der Regierung geduldet — bis zum Jahre 1900. Bis dahin waren die Ideen des konservativen Politikers Yajiro Shinagawa, der, ganz nach europäischem Muster, die Interessengemeinschaft von Unternehmern und der Arbeiterklasse betonte, in der Gewerkschaftsbewegung maßgebend gewesen. Von diesem Geiste war auch die bedeutendste Fachorganisation, die der Buchdrucker in Tokio, wie manche andere besetzt. In einzelnen Gegenden erlangten diese Verbände recht große Ausdehnung, so daß sogar einzelne Lokalbehörden den ihnen unterstellten Arbeitern den Beitritt zwangsweise auferlegten. Um das Jahr 1900 begann jedoch der sozialistische Gedanke in Arbeiterkreisen an Boden zu gewinnen. Schon 1905 wurden zwei von den alten Einflüssen unabhängige Organisationen der Bergarbeiter gegründet, die sehr bald zu großer Bedeutung gelangten, eine große Anzahl von Streiks und Boykotts durchführten, bei denen es wiederholt zu blutigen Zusammenstößen mit der Polizei und der Soldateska kam. Auch in manchen andern Berufen hat die Bewegung trotz aller Unterdrückungsversuche von Unternehmern und Regierung festen Fuß gefaßt, und machen die Gewerkschaften zurzeit eine Art Klärungsprozeß durch. Die modernen gewerkschaftlichen Ideen stehen in dieser jungen Bewegung den rein syndikalistischen gegenüber.

Genossenschaftliche Monatsschau

Das »Weihnachtswort« der Rabattsparvereine an die Konsumenten. »Treue um Treue.« Der Schwund über die Zusammenbrüche der Konsumvereine. »Zehn Pfennig, die schlier man auf, gibt für fünf Marken drauf.« Milchverteuernde Zwischenhändler. Konsumgenossenschaftliche Erzeugung.

Ein **Weihnachtswort** haben während der Weihnachtswochen in zahlreichen Orten die Rabattsparvereine in Form von Flugblättern oder Zeitungsinseraten an die Konsumenten gerichtet. Das Flugblatt trägt die Ueberschrift »Treue um Treue«. Was damit gesagt werden soll, ist aber einigermaßen rätselhaft. Die Rabattsparvereine ersuchen die Konsumenten, bei Weihnachtseinkäufen die Geschäfte ihrer Mitglieder zu bevorzugen. Für die Waren, die jemand dort erwirbt, muß er sein gutes Geld bezahlen. Irgendein besonderes Treuverhältnis zwischen Käufern und Verkäufern entsteht dadurch aber nicht. Die Ueberschrift scheint also darauf berechnet zu sein, das Publikum irrezuführen. Das dürfte sich aber als eine verheißene Spekulation erweisen, da jedermann weiß, daß das Kleinhändlerum am allerwenigsten dazu berechtigt ist, seinem Profitstreben ein moralisches Mäntelchen umzuhängen.

Weniger nachsichtig wie den Täuschungsversuch in der Ueberschrift wird man aber den Umstand beurteilen dürfen, daß das Flugblatt der Rabattsparvereiner aus recht durchsichtigen Gründen unwahre Angaben über die Konsumvereine verbreitet. Die unlegbaren Vorteile, die der Warenbezug in den Konsumvereinen zur Folge hat, suchen die Rabattsparvereiner nämlich zu verkleinern, indem sie auf die »Gefahren« hinweisen, die jedes Konsumvereinsmitglied angeblich deshalb läuft, weil es einen Geschäftsanteil erwerben muß, und außerdem noch für eine Haftsumme in gleicher Höhe verpflichtet werden kann. Der Geschäftsanteil wird bekanntlich nicht in bar eingezahlt, sondern allmählich von den Ersparnissen, die das Mitglied durch Einkauf im Konsumverein macht, auf die vorgeschriebene Höhe gebracht. Der Geschäftsanteil wird verzinst und bei Austritt in voller Höhe zurückgezahlt. Die Haftsumme hat nur Bedeutung bei vorkommenden Konkursen. Konkurse der Konsumvereine sind aber ungeheuer selten und meistens auf außerordentliche Vorkommnisse zurückzuführen. Die amtliche Konkursstatistik zählt im ganzen Jahre noch kein Dutzend Konkurse von Konsumvereinen auf. In der Reklameveröffentlichung der Rabattsparvereiner wird zwar eine lange Liste angeblicher »Zusammenbrüche von Konsumvereinen« wiedergegeben, diese »Totenliste« erweist sich aber bei näherem Zusehen als ein aufgelegter Schwindel. 112 Konsumvereine werden da aufgezählt, die seit 1907 in Konkurs geraten sein sollen. Eine kleine Anzahl dieser Konkurse haben

wirklich stattgefunden, viele von ihnen aber bereits vor vielen Jahren, zum Beispiel Karlsruhe, Konnewitz, Pforzheim, um nur die größeren Orte zu nennen. Bei anderen Vereinen handelt es sich um ganz kleine Vereine, Kasinogesellschaften usw., die überhaupt nicht als eigentliche Konsumvereine zu betrachten sind. Wieder andere Genossenschaften, die angeblich Konkurs gemacht haben sollen, bestanden überhaupt nicht. So gab es zum Beispiel niemals eine Neue Konsumgenossenschaft in Hamburg; von Konkursen in Stendal, Steinbergen, Dortmund, Stralsund, Schwerde und Wangen ist nichts festzustellen. Andere Konkurse wieder sind überhaupt keine Konkurse, sondern Liquidationen einzelner Vereine, die erfolgten, um kleinere Konsumvereine mit größeren zu verschmelzen. Berücksichtigt man alles dieses, dann bleiben von der ganzen »Totenliste« keine fünfzehn Konkurse übrig, die eigentliche Konsumvereine betrafen, und diese Konkurse berührten kleine Vereine, die gegründet waren, ohne daß die nötigen Vorbedingungen gegeben waren, oder auch leichtsinnige Gründungen, wie in Halle, Merseburg, Kolmar, wo man bestehenden, großen Konsumvereinen aus den verschiedensten Gründen Konkurrenzkonsumvereine gegenüber stellte, die natürlich bald wieder zugrunde gingen. Die Konsumvereinsmitglieder dürfen also um ihre Mitgliederanteile unbesorgt sein: eine einwandfreie Konkursstatistik zeigt ihnen, daß Konsumvereinskonkurse zu den Seltenheiten gehören.

Daß die Dividende der Konsumvereine durch einen Aufschlag auf den Warenpreis entsteht, ist bekannt und wird von den Konsumvereinen selbst nie bestritten. Die Rabattsparvereiner stellen es aber so dar, als sei das eine ganz funkelneue Entdeckung von ihnen. Sie selbst schlagen aber ungenügend den Rabatt auf den Warenpreis, was in zahlreichen Gerichtsentscheiden als gerichtsnotorisch bezeichnet wurde, und suchen diese Tatsache zu verschleiern, indem sie den Rabatt als ein Geschenk an die Kundschaft für die Barzahlung darstellen. Als vor einiger Zeit die Rabattsparvereiner in Schmölln ein Fest abhielten, sangen sie ein Lied, in dem es hieß: »Zehn Prozent, die schlägt man auf, gibt für fünf Marken drauf.« Diese Angaben dürften der Wahrheit eher entsprechen als die Behauptungen in dem Flugblatt mit dem treuerzigen Titel. Die Rabattsparvereiner geben auch nur für einen Teil ihrer Waren Rabatte, sie berechnen ihre Rabatte außerdem nur für runde Summen, meistens nur für Käufe über 20 Pf. Wer also für 19 Pf. braucht, erhält keinen Rabatt, bis zu 39 Pf. nur einen Pfennig, erst von 40 Pf. an zwei Pfennig usw. Das ganze Rabattgeben ist demnach ein Täuschungsmittel, und es steht Leuten, die mit solchen Methoden Kundschaft anlocken wollen, recht schlecht zu Gesicht, Konsumvereine zu verdächtigen.

In welcher Weise die Kleinrämer, aus denen die Rabattsparvereine doch in der Hauptsache zusammengesetzt sind, das Publikum zu schröpfen versuchen, zeigt folgendes Beispiel aus jüngster Zeit: In Stuttgart ist ein Milchkrieg ausgebrochen. Die Produzenten haben beschlossen, die Milch um einen Pfennig pro Liter zu verteuern, die Herren Milchhändler hielten aber die Gelegenheit für günstig, um einen Extraprofit zu erzielen. Sie beschlossen daher, einen Aufschlag von zwei Pfennig pro Liter zu nehmen. Das ist also wieder ein neuer Beweis für die alte Tatsache, daß der Zwischenhandel jede Ursache zur Preiserhöhung benutzt, um die Warenpreise unverhältnismäßig in die Höhe zu treiben. Der Konsument muß doppelt bluten: erst erhebt der Produzent seinen Tribut und dann noch der Zwischenhändler.

Gegen die Schröpfung durch letzteren kann sich der Konsument eben nur schützen, wenn er sich durch den Anschluß an einen Konsumverein unabhängig vom Zwischenhändler macht. Je stärker aber die konsumgenossenschaftlichen Organisationen werden, einen desto wirksameren Schutz werden sie auch gegen die Schröpfung der Verbraucher durch die Produzenten bilden, indem sie immer mehr zur Eigenproduktion übergehen können. Auch in Deutschland wurde damit schon der Anfang gemacht und erst kürzlich konnte beispielsweise die Richtfeier eines derartigen Unternehmens, der Seifenfabrik der Großverkaufs-gesellschaft deutscher Konsumvereine, von statten gehen.

Die Fabrik liegt auf einem freien, von der Rieser Elbflaß-Arealgesellschaft in Leipzig erstandenen Grundstück, das Gleisanschluß hat. Wasserfrachten werden auf Bahnwagen umgeladen und gegen eine mäßige Entschädigung bis an das Fabrikgebäude geführt. Das Grundstück wird, sobald die Straßen ausgebaut sind, an drei Seiten von öffentlichen Straßen begrenzt. Die Seifenfabrik besteht aus einem Hauptbau und mehreren kleineren baulichen Anlagen. Der eigentliche Fabrikbau setzt sich baulich aus drei Teilen zusammen: dem Vorderflügel, dem Mittelflügel und dem Hinterflügel. An der linken Ecke des Vorderbaues (von der Straße aus gesehen) erhebt sich ein starker Turm, der das Haupttreppenhaus und oben das Wasserreservoir enthält. Vorderbau und Hinterbau sind dreistöckig, der Mittelbau ist zweistöckig. Die beiden Flügel des Mittelbaues, welche den Vorderbau mit dem Hinterbau verbinden, umschließen mit diesen beiden zusammen einen großen Lichthof, der mit einem Glasdach versehen ist. Die ganze Anlage inklusive Lichthof ist unterkellert. Die Dimensionen des eigentlichen Fabrikationsgebäudes sind 45 x 75 Meter. Rechts von dem Fabrikationsgebäude liegt das

Kesselhaus mit seinem Riesenschornstein, links schließt ein kleineres Gebäude mit den sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen an. Letzteres enthält Kantine, Speiseräume, Bäder, Garderobenräume. Selbst das neuerdings von Sozialpolitikern gewünschte Stillzimmer, in dem arbeitende Frauen ihre Kinder stillen können, ist vorhanden. Noch weiter links, in der Ecke des Grundstücks, liegt das Verwaltungsgebäude. In wahrhaft großzügiger Weise hat die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine hier den ersten Schritt zur nationalen Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion getan. Es ist ein Werk geschaffen worden, auf das die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung stolz sein kann. Nun ist es die Aufgabe der deutschen Konsumvereine, durch ihre genossenschaftliche Treue die Arbeit zu krönen und in Verbindung mit der Leitung der Großeinkaufsgesellschaft dahin zu wirken, daß der Erfolg des Unternehmens den darauf gesetzten Erwartungen in jeder Weise entspricht, und daß die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung und ihre Großeinkaufsgesellschaft aus diesem Erfolge den Mut und die Kraft zum weiteren Vorwärtsschreiten auf dem Wege zu unseren hohen Zielen gewinnt.

K. K.

Siegende Sonne.

Wintersonnenwende!

Die tausend und abertausend Lichter an den Tannenbäumen flammen auf — als ein Zeichen, ein Symbol, daß die dunkelste Zeit überwunden ist, daß die Sonne, die zurückgedrängt wurde von den Mächten der Finsternis, nun gesiegt hat und höher und höher steigen wird, die Erde zu erleuchten und zu erwärmen.

Wir sind erstaunt: schon wieder Weihnachten? Die Zeit fließt uns unter den Händen dahin, und die kleinen Veränderungen in der Natur werden uns am Alltags kaum merkbar. Erst wenn die großen Feste kommen, die noch aus altheidnischer Zeit stammen und darum im engen Zusammenhang mit der Natur stehen, erst wenn die kleinen, tausendfältigen Wandlungen da draußen sich gehäuft haben, fällt uns die Entwicklung, das Fortschreiten deutlich in die Augen, und frohgestimmt sagen wir deshalb auch zu Weihnachten: Gott sei Dank, es geht wieder bergauf! Die Sonne siegt!

Nicht anders als in der Natur ist es in der Kultur-Entwicklung. Die echte Kultur ist ja auch nichts anders, als eine planmäßige, durchdachte Förderung der natürlichen Daseinsformen. Das Gehirn, selbst ein Produkt der Natur, spannt sein Tätigkeitsgebiet weiter und weiter, vertieft sich und arbeitet so an seiner eigenen Vervollkommnung wie an der Fortbildung der Dinge. Und je weiter es sich von seinem Urzustande entfernt, desto öfter gibt es in ihm selbst ein Keimen und Blühen, ein Reifen und Welken — wie in der Natur. Beim einzelnen und darum auch in der Gesamtheit: der einzelne ist ja nur eine mitwirkende Zelle unter den vielen Millionen, die die Kulturmenschheit darstellen.

Wie man aus der ökonomischen Entwicklung der Kulturstaaten — die das geistige und seelische Leben ja von Grund auf beeinflussen — gewisse Schlüsse auf die zukünftige Gestaltung der Dinge ziehen kann, so darf man auch die geistigen und seelischen Aeußerungen des einzelnen oder der Masse als einen Pfadweiser zum Leben der Zukunft ansehen.

Ein anschauliches Beispiel geben parlamentarisch regierte Staaten: die Art der Regierung wird bestimmt von den politischen Aeußerungen der Wähler, d. h. von dem Ausfall der Wahlen.

Dies Beispiel ist darum so überzeugend, weil hier der Ursache sogleich auch die sichtliche Wirkung folgt.

So weit sind wir weder im Deutschen Reich selbst noch in seinen Einzelstaaten. Hier ist vielmehr die auf den ersten Blick unverständliche Tatsache zu verzeichnen, daß der geistige Fortschritt des Volkes keine unmittelbare Wirkung auf die Art und Zusammensetzung seiner Leitung hervorruft.

Und dies wiederum hat zur Folge, daß kurz-sichtige Leute den Mut verlieren und meinen, die alte, rückständige Art des Regierens und die damit verbundenen Ungerechtigkeiten seien unbesiegbare, die Sonne der Aufklärung werde nie die Finsternis der Reaktion verdrängen.

Daß die Himmelssonne siegt, daran zweifelt kein Mensch. Es steht ja im Kalender. Außerdem haben wir es so und so oft, Jahr für Jahr, erfahren, daß Weihnachten ihr Siegesfest ist, daß sie sich uns dann wieder nähert und uns in baldiger Zukunft sonnige Frühlingstage verheißt.

Ist es anmaßlich, von der Entwicklung der Menschheit und ihrer Kulturzustände dasselbe zu sagen? Ja, alle Vergleiche hinken natürlich, und es gibt keinen Kalender, aus dem wir das Datum des Sieges ablesen könnten. Aber darf deshalb — um auf unser spezielles Thema zu kommen — die Arbeiterschaft nicht hoffen, daß ihr großer Kampf um Menschenrechte und um Demokratisierung des öffentlichen Lebens mit Sicherheit in einem Siegen enden wird?

Wenn wir im grauen Alltag stehen, in der ewig sich wiederholenden Mühe und Plage; wenn wir gewahren, mit welchem Aufwand an Kräften auch der geringste Fortschritt erkämpft werden muß, — wer hätte da nicht schon verzweifelt die Hände ge-

ballt in dem momentanen Gefühl, daß wir anscheinend ohnmächtig all den dunklen Mächten gegenüberstehen, die das Licht, die den Fortschritt nicht wollen.

Aber deshalb haben wir den Kampf nicht aufgegeben; denn nur Schwächlinge lassen ihr Schaffen von den Erfahrungen des Augenblicks bestimmen.

Man muß sich einmal frei machen von den Kleinlichkeiten und Enttäuschungen des Alltags, muß die vielen Einzelheiten zusammengefaßt in ihrer Wirkung auf das große Ganze betrachten, um zu einem richtigen Urteil zu kommen. Wenn wir ein Schlachtfeld von einem erhöhten Punkt aus betrachten, erscheint es uns anders, als wenn wir mitten im Gewühl stehen.

Was sehen wir?

Wir erblicken eine immer engere Koalition der Mächte der Finsternis — kein Zweifel. Wir sehen aber auch die Flutwellen jungen Lichtes sich sieghaft ausbreiten und vorwärts drängen.

Um in Prosa zu reden: was freiheits- und arbeiterfeindlich ist im Deutschen Reich, spürt Todesahnungen. Die schwarzblauen Zeitungsblätter erinnern in den letzten Monaten in Ton und Geste stark an den Räuber, der sich vom Galgen freizureden sucht. Warum? Weil durch die sogenannte Finanzreform Leute zum Nachdenken und zur Erkenntnis der wahren Lage der Dinge gekommen sind, von denen wir es nicht erhofft, jene es nicht gefürchtet haben. Es war in der Tat wie ein Hervorbruch siegenden Lichtes, als in den badischen, sächsischen und in den ungezählten Gemeinderatswahlen die neue Erkenntnis weiter Massen sich explosiven Ausdruck verschaffte. Staunen und Grauen, Verwirrung und Zank im Lager der Finsterlinge. Freude bei uns, weil wir eben doch sehen: es geht vorwärts! Die Sonne siegt!

Aber nun zeigt sich in ihrer ganzen Schwärze die Rückständigkeit unserer politischen Institutionen! Sie, die doch vernünftigerweise für das Volk da sein sollen, lassen nicht die mindeste Erleuchtung erkennen. Vielmehr ist Widerstand die Parole. Sie ziehen die Gardinen nur noch dichter zu, wenn die Sonne hinein will.

Und der ganze Chor der Reaktionäre brüllt auf in wilder Wut — und alle Beratungen kreisen um den einen Punkt: wie versperren wir dem Volk das Licht? Wie verhindern wir den endgültigen Sieg der Sonne, der alle Finsternis in das Nichts zurückdrängen würde? Nur dieser eine, alles beherrschende Gedanke hat Platz in den bebenden Hirnen der Kraut- und Schlotjunker. Nur die Beantwortung der Frage unterscheidet sich etwas bei den beiden Spielarten der Reaktion. Nicht viel, nur um eine Nuance.

Die Schnaps- und Rübenbarone erklären, daß es gut sei, wenn einmal von etwas anderem als der unseligen Finanzreform gesprochen werde. Deshalb rufen sie in ihrer gottvolken Unverschämtheit nach neuen Tributen des Volkes für die Landwirtschaft. Sagen etwa: »Wie, die Plebs murr? Stockschläge auf den Magen! ... Ein freies preußisches Wahlrecht? Knebel in das Maul! usw.

Die Herren vom großen Schlot sind in politischer Hinsicht mehr für diplomatische Mittel: ein Kampffonds, reichlich gespickt, soll Wähler und Abgeordnete schaffen, wie die Geldaristokratie sie braucht, um die Gesetzgebung noch antisozialer zu gestalten, als sie schon ist. Eine besondere »Akademie« soll die einzig wahre großindustrielle »Wissenschaft« lehren und dividendenbegeisterte Redner züchten. In wirtschaftlicher Hinsicht sind natürlich die Gewerkschaften der Feind. Ihren und den paritätischen Arbeitsnachweisen wird der Tod geschworen, um nach dem Beispiel der rheinisch-westfälischen Bergherren die Maßregelungs- und Hungerperpetse noch wirksamer als bisher schwingen zu können. Das blöde Zünftlerprinzip vom »Herrn im Hause« feiert — es ist zum Lachen — eine fröhliche Auferstehung in den industriellen Riesenbetrieben, deren eigentliche »Herren« fast durchweg als Aktionäre den Betrieb nie zu sehen bekommen. Alles in allem: der Haß macht die Herren besinnungslos, und sie versuchen, die Arbeiter der Großindustrie mit junkerlichen Allüren zu kirren.

Die Situation ist allseits klar.

Will man ein Bild, ein Symbol, so denke man an die Maschinengewehre, die in Mansfeld auf trotziger Bergarbeiter gerichtet wurden, weil sie ihr gesetzliches Recht forderten. So werden die Hungerkanonen des Agrariertums und der Großindustrie auf das Volk gerichtet, um sein Streben nach dem Licht — wegzuschleifen.

Die Arbeiterschaft braucht diese Dinge nicht leicht zu nehmen, aber vereint in ihren stolzen und festen Organisationen wird sie den kommenden Kämpfen mit Ruhe entgegensehen. Denn alles Waffengeklirr und Säbelgerassel wird ihr nicht die freudige Erkenntnis nehmen, daß man solche Rüstungen nur gegen gefährliche Gegner ergreift, gegen Gegner, die die Finsternis in ihren Höhlen und Burgen bedrohen.

Sonnenwende! Siegende Sonne!

Das ist unser Weihnachtsglaube, unser sicheres Festbewußtsein; denn — so sagt Nicolaus Lenau —: Das Licht vom Himmel läßt sich nicht versprengen, Noch läßt der Sonnenaufgang sich verhängen Mit Purpurmänteln oder dunklen Kutten.

P.-g.

Adressen-Aenderungen.

3. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunftserteiler (s. Graph. Presse No. 42, 44 und 47).

Altenburg, S.-A.: Rob. Krautwurst, Karlstr. 12.

Cassel: Karl Möller, Mombachstr. 5.

Cöln a. Rh.: Alfred Wiske, Cöln a. Rh.-Lindenthal, Dürenerstr. 220 II.

Elberfeld, für alle Berufe: Gustav Kalbfleisch, Deweerthstr. 30.

Glogau i. Schl.: Paul Dörwald, Sedanstr. 4 II.

Hannover, Formstecher: Walter Höfer, Hannover-Hainholz, Bertramstr. 10.

Hohenlimburg i. Westf., Formstecher: Paul Becq, Möllerstr. 31.

Agitations-Kommissionen:

München: Ernst Lungewitz, Volkartstr. 29 II.

Briefkasten der Redaktion.

M. F. G. Das Buch ist in Philipp Reclams Universalbibliothek erschienen (No. 1138 - 40). Preis geh. 0,60 Mk., gebunden 1,00 Mk. Zu beziehen durch jede Buchhandlung. — **A. H., O.** Bedauere! Was Sie schreiben, wurde schon gesagt, so daß ein Fortspinnen des Fadens tatsächlich überflüssig ist. Die Sache ist erledigt.



Allgemeines.

Teil für die
gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Das graphische Gewerbe in Amerika.

IX.

Zum Schluß wollen wir die Frage aufwerfen, ob durch die Reise erreicht worden ist, was nach Lage der Sache verriecht werden konnte. D'e Frage kann nur bejaht werden.

Es galt, die amerikanischen Kollegen über unsere Berufsverhältnisse aufzuklären und dafür die Kenntnis der Produktions- und Lohnverhältnisse einzutauschen, die drüben vorherrschen.

Inwieweit das gelungen ist, darüber legen die veröffentlichten Artikel Zeugnis ab.

Es galt ferner, die Mißstimmung zu beiseitigen, die gegen die Deutschen auf Grund falscher Informationen bestand. Wir hoffen, daß das gelungen ist. Das Verhältnis zwischen uns und den Leitern der amerikanischen Bruderorganisationen war zuletzt so, daß wir der Ueberzeugung sind, die deutschen Kollegen werden von den Organisationen mit anderen Augen angesehen werden als bisher; es wird auch der hinübergehende Lithograph oder Drucker innerhalb der Organisation anders behandelt werden. Leider sind dabei aber auch wieder die Kräfte an der Arbeit, denen daran liegt, daß sich die Arbeiter gegenseitig zerfleischen, damit der Unternehmer im Trüben fischen kann. Und in dieser Beziehung leistet gerade jetzt wieder die amerikanische Fachpresse das menschenmögliche. Sie hetzt in der frivolsten Weise gegen die Deutschen. So heißt es z. B. in der Unternehmer-Presse: »Gerade wie den Chinesen verboten ist, massenhaft einzuwandern, so sollen auch Gesetze beiseiten geschaffen werden, die den Chinesen unseres Gewerbes, den billigen Deutschen, das Kommen erschweren.« Was sollen diese Stillübungen bedeuten? Natürlich ist den Unternehmern der »billige« deutsche Arbeiter willkommen, sie wissen auch, daß die Regierung nicht dazu übergehen wird, die eventuelle Einwanderung gerade der Lithographen und Drucker besonders zu erschweren. Wenn sie trotzdem in dieser Weise hetzen, dann hat das nur den Zweck, die Einigkeit der Arbeiter zu hinterreiben. Sie wollen die amerikanischen Kollegen gegen die Deutschen einnehmen, um dadurch zu verhindern, daß sie selbst eine geschlossene Arbeiterschaft gegen sich haben. Es ist ein Appell an den Nationalitätenhaß und an den Egoismus und wo die Unternehmer sich so gebärden, da denken sie stets nur an ihren eigenen Profit.

Hoffentlich durchschauen die amerikanischen Kollegen diesen Trick und richten ihr Verhalten darnach ein, wobei sie allerdings schon deshalb im Nachteil sind, weil sie kein eigenes Organ haben.

Um der schwierigen Position, in der sich der vereinzelt deutsche Kollege drüben befindet, gemeinsam zu begegnen, ist während der Zeit unserer Anwesenheit in New York ein »Klub der deutschsprechenden Lithographen und Stein drucker« gegründet worden. Der Klub will und soll kein Konkurrenzunternehmen gegen die amerikanischen Organisationen sein, er will sich durchaus im Sinne der Organisationen bewegen, er will nur den deutschen Kollegen ein Stützpunkt sein.

In der heutigen Nummer der »Graphischen Presse« hat der Klub selbst sein Programm veröffentlicht, es kann deshalb an dieser Stelle der Hinweis darauf genügen.

Wir beabsichtigten ferner, durch unsere persönliche Einwirkung die amerikanischen Organisationen unserer Internationale anzugliedern. Bindende Versprechungen konnten uns dabei natürlich nicht gemacht werden, denn darüber entscheidet die »Konvention«, die Generalversammlung der Verbände. Aber es ist uns versprochen worden, auf den Anschluß hinzuwirken, und daß dieses Versprechen ernst gemeint ist, ersehen wir an dem Beschluß der Generalversammlung des Verbandes der Chromo- und Merkantillithographen, die kürzlich getagt hat. Der Kollege Buxbaum, Chicago, der Präsident der International Union of Lithographic Workmen konnte uns die Mitteilung zugehen lassen, daß sich der genannte Verband der Internationale angeschlossen hat. Das ist ein sehr erfreuliches Resultat unserer Reise. Es ist kein Zweifel, daß diesem Beispiel die anderen Verbände folgen werden, so daß der nächste internationale Lithographen Kongreß in Amsterdam wahrscheinlich eine amerikanische Delegation begrüßen kann.

Der Grundstein zur Eignigkeit der Arbeiter von hüben und drüben ist gelegt. Das Werk wird weiter gebaut werden und durch das einheitliche Zusammenwirken aller Organisationen wird für die Arbeiter des lithographischen Berufs aller Länder die Möglichkeit einer menschenwürdigen Existenz geschaffen werden.

Hermann Müller.

Die Vereinigung lithographischer Arbeiter in Amerika.

Kurz nach der Rückkehr der Kollegen Sillier und Müller von ihrer Studienreise nach Amerika wurde durch den Hauptvorstand bekannt gegeben, daß zur Unterstützung der in Amerika zureisenden sprachunkundigen europäischen Kollegen in New-York ein Klub deutschsprechender Kollegen gegründet worden sei. (Siehe »Gr Pr.« No. 43, 1909; Bekanntmachungen). Er sollte nicht als Sonderorganisation den bestehenden Zentralverbänden der Lithographen, Steindrucker usw. gegenüberstehen, sondern in diesen die Interessen aller Kollegen, die nicht englisch sprechen, nach Möglichkeit wahrnehmen. Ferner sollte er den europäischen Berufsangehörigen, die nach Amerika auswandern wollen, durch genaue Auskunftserteilung und nach erfolgter Einwanderung in Amerika durch Rat und Tat zur Hand gehen. Dieser Klub hat nunmehr unter dem Namen »Vereinigung lithographischer Arbeiter« seine Wirksamkeit begonnen, die auf Grund von Leitzielen erfolgen soll, aus denen folgendes hervorgehoben sei:

Die Vereinigung verfolgt das Ziel, allen Arbeitern im lithographischen Gewerbe, wie Lithographen, Chemigraphen, Stein-, Licht- und Kupferdruckern sowie allen verwandten Berufsgenossen, die Möglichkeit zu geben, in allen beruflichen Angelegenheiten, gleichviel ob es sich um Fach- oder Unionsfragen handelt, mit zu raten und zu arbeiten. Sie erstreben die Durchführung der Gegenseitigkeit und die Aufhebung der Schwierigkeiten bei Eintritt in die Unions. Ferner will sie die europäischen Berufsorganisationen über die beruflichen Vorgänge in Amerika informieren. Durch die Vereinigung soll das Interesse der Nichtenglischsprechenden vertreten und dadurch deren Mitarbeit in den Unions ermöglicht werden. Der Sitz ist New-York City.

Der Vorstand der Vereinigung besteht aus dem Sekretär und dem Kassierer. In diese Ämter wurden die Kollegen Hermann Goldschmidt, Ellis Jassitz und Joseph Stankovits gewählt. Neben dem Vorstand bestehen verschiedene Kommissionen, deren Tätigkeit durch ersteren zu kontrollieren ist. Im übrigen erhält er die Direktiven für seine Arbeit aus den Verhandlungen der Vereinigung. Die Routinegeschäfte erledigt er aus praktischen Gründen selbständig.

Die Wahlen finden alljährlich statt; ihr Termin wird durch Versammlungsbeschluß festgesetzt. Auf Antrag kann über die Suspendierung jedes Vorstands-

mitgliedes beschlossen werden. Freigewordene Ämter sind sofort neu zu besetzen.

Mitglied der Vereinigung kann jeder den oben genannten Berufen angehörende Kollege werden. Lebhaftige Beteiligung an allen Arbeiten der Vereinigung ist die Hauptpflicht jedes Mitgliedes. Der Monatsbeitrag beträgt 10 cents. Adressenänderungen sind sofort zu melden. Der Austritt erfolgt durch Abmeldung.

Wir wünschen der Vereinigung in der Verfolgung ihrer segensreichen Ziele vollen Erfolg. Möchte sie durch ihre Arbeit zu einer Verbesserung des Verhältnisses zwischen den Kollegen diesseits und jenseits des Ozeans und zur Hebung der internationalen Kollegialität und Solidarität in ausgedehntem Maße beitragen. Die europäische und besonders die deutsche Kollegenschaft bringt den Zielen der Vereinigung vollstes Verständnis entgegen.

Die Vereinigung richtete folgendes, vom November 1909 datiertes Schreiben an die Kollegen Europas:

Werte Kollegen! Nachdem wir von verschiedenen Plätzen die Fachzeitung empfangen haben, sehen wir, daß unsere Vereinigung allmählich bekannt wird. Wir denken nun durch unsere Briefe die Kollegen jenseits vom großen Teich noch weiter mit unserer Wirksamkeit bekannt zu machen.

Die Anwesenheit der Delegierten Sillier, Müller und Mühlberger hat uns wertvolle Dienste geleistet. Noch mehr Vorteile für beide Teile wären herausgesprungen, wenn wir vorher von dem Vorhaben Kenntnis gehabt hätten. Allerdings wäre es dann nicht ausgeschlossen gewesen, daß man irgendwo Potemkinsche Dörfer baute.

Wenn wir hier beobachten, wie interesselos die Arbeiterorganisationen, und besonders unsere Verbände, den Vorgängen in Europa gegenüberstehen, so ist es kein Wunder, wenn man auch von solch wichtigen Besuch kein großes Aufheben macht. Die drei Delegierten werden hiervon genug zu erzählen wissen. Die Gegenseitigkeits-Frage ist hier ein unbekannter Begriff. Wir, die wir durch Zufall mit den Delegierten in Berührung kamen, haben soviel als möglich deren Arbeit erleichtert und ihnen gezeigt, daß hier die Ausbeutung noch rücksichtsloser betrieben wird wie drüben, daß die Sicherheitsvorrichtungen höchst mangelhaft sind und ähnliche Dinge. Wir hatten gedacht, daß die Anwesenheit der Delegierten wichtig genug gewesen wäre, um eine Versammlung der lithographischen Unions einzuberufen; aber nichts von alledem, trotzdem doch die meisten Mitglieder deutsch verstehen und ein großer Teil deutsche sind.

Diese Verhältnisse ließen es gerechtfertigt erscheinen, daß der Gedanke des Zusammenschlusses deutschsprechender Kollegen zur Tat wurde. Und so entstand unsere »Vereinigung lithographischer Arbeiter«.

Unsre Ziele sind, wenn man von dem in den Kollegenkreisen bestehenden Wunsche nach engerer Verbindung aller Kollegen deutscher Zunge absieht, hauptsächlich, den Kollegen, die wenig oder garnicht englisch verstehen, die Verhandlungen und die Verhältnisse in der Unions, in denen nur die englische Sprache gebraucht wird, zu übersetzen. Wir wollen auf diese Weise die Fragen der Unions behandeln und so mitzuarbeiten versuchen. Da hier die Unions noch sehr rückschrittlich sind, ist diese Arbeit in möglichst fortschrittlichem Sinne dringend nötig. Eine weitere Aufgabe unserer Vereinigung ist, die Verbindung mit Europa aufrecht zu erhalten, so daß man nicht immer, wenn eine Statistik veröffentlicht wird, lesen muß: über Amerika waren keinerlei Angaben zu bekommen. Wir wollen, da es in den Unions vorläufig unmöglich ist, sämtliche Kategorien unseres Gewerbes unter einen Hut zu bringen, diese Verbindung wenigstens in unserer Vereinigung durchführen und so vorbildlich wirken.

Das sind im allgemeinen unsere Grundsätze; Zeit und Erfahrungen werden unsere Tätigkeit von selbst erweitern. Rat und Auskunft wird so weitgehend wie möglich erteilt.

Die Delegierten haben also auch in dieser Gründung praktische Arbeit geleistet. Wir wünschen nun, daß die europäischen Kollegen uns die Auswände er überweisen, und wir legen es jedem besonders ans Herz, erst unsere Vereinigung aufzusuchen. Das liegt in seinem eigenen Interesse und er wird sich dadurch gegen schwere Enttäuschungen schützen.

Wir entbieten auch an dieser Stelle den Delegierten in dankbarer Erinnerung unsere Grüße und hoffen, daß die Entwicklung so fortschreitet, daß wir den nächsten internationalen Kongreß in Amerika abhalten können.

Mit kollegialem Gruß!
Vereinigung lithographischer Arbeiter.

Ortsberichte.

Mülhausen i. Els. Bei einer Lohnbewegung wurden von der Firma A. Haas (Inh. I. Beck) die Forderungen der Kollegen ohne weiteres genehmigt. Die letzte Monatsversammlung hat daraufhin beschlossen, die Verhältnisse sämtlicher Firmen Mülhausens durch die »Graph. Presse« bekanntzugeben: Die Firma A. Haas (Inh. I. Beck) bewilligt eine 10prozentige Lohnerhöhung, Feiertagsbezahlung und Samstags eine halbe Stunde früheren Geschäfts-

schluß. Es kommen 4 Kollegen (Steindrucker) in Betracht. Die Firma Marx Geismar führte schon vor Jahren freiwillig die Feiertagsbezahlung ein und hat ebenfalls Samstags schon längere Zeit um 1/2 Uhr Geschäftsschluß. Bei der Feiertagsbezahlung kommen nur die organisierten Kollegen (1 Maschinenmeister und ein Lithograph) in Frage. — Die Firma Brinkmann bezahlt die Feiertage und hat um 5 Uhr Geschäftsschluß. Es kommen 1 Lithograph und 2 Steindrucker in Betracht. Folgende Firmen bezahlen die Feiertage noch nicht; Baby (2 organisierte Kollegen und 2 Nichtverbändler); Witwe Bader (4 Nichtverbändler); Wahl Nachfl. Claude (3 Nichtverbändler); Devillers (4 Nichtverbändler); Dreyfus (1 Nichtverbändler und mehrere Lehrlinge); Desaulles (2 Nichtverbändler); Steinbronner (1 Nichtverbändler). Sämtliche Steindruckereien in Mülhausen haben noch die 9stündige Arbeitszeit für Lithographen und Steindrucker. Würden die Nichtorganisierten die traurigen Verhältnisse erkennen und dem Verbands beitreten, so könnte manche Besserung für die im Vergleich mit andern deutschen Städten noch arg im Rückstand befindlichen Stadt Mülhausen herbeigeführt werden. Denn nur Finigkeit führt zum Ziele!

Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.
Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

Gründet Kartographen-Sektionen!

In Kartographenkreisen Berlins ist allgemein bekannt, daß die Gefahr der Arbeitslosigkeit die Kartographen von Jahr zu Jahr mehr bedroht. Die Ursache hierfür haben wir jedenfalls darin zu suchen, daß, wie in der Kartographen-Broschüre sehr richtig bemerkt ist, die von der preussischen Landesaufnahme herausgegebenen kartographischen Arbeiten im Laufe der Jahre vollendet worden sind oder aber ihrer Vollendung mit Riesenschritten entgegengehen. Diese sowie auch die andern Ausführungen in der genannten Broschüre haben im allgemeinen bei den Kartographen vollen Anklang gefunden, auch bei den unorganisierten. Also so ziemlich alle Kartographen sind sich in der Anschauung einig, daß für sie die Arbeitslosigkeit immer geringer wird u. demzufolge die Lohnverhältnisse immer schlechter werden.

Es entsteht nun die Frage: Wie mildern wir die Folgen dieser Mißstände? Die Antwort hierauf kann nur die sein, daß alle Berufskollegen sich verbinden müssen; denn nur mit vereinten Kräften können sie der Verschlechterung ihrer Berufsverhältnisse einen Damm entgegensetzen. Von den organisierten Kartographen Berlins ist auch hierzu bereits der erste Schritt getan worden, indem sie im Verbands der Lithographen eine Kartographen-Sektion gründeten. Durch Eintritt in diese ist allen Kartographen Gelegenheit geboten, an der Verbesserung ihrer Stellung im Wirtschaftsleben mitzuarbeiten. Im folgenden soll näher auf das Entstehen und die Aufgaben der Kartographen-Sektion eingegangen werden.

Am 30. November dieses Jahres wurde in den Armhallen zu Berlin eine öffentliche Kartographen-Versammlung abgehalten. Auf der Tagesordnung standen als wichtigste Punkte: »Der Organisationsgedanke in der industriellen Entwicklung und seine Bedeutung für die Kartographie« und »Die Gründung einer Kartographen-Sektion«. Das Referat über den ersten Punkt war besonders für Unorganisierte sehr interessant. Da aber ein ausführlicher Bericht über die Versammlung hier nicht am Platze ist, kann auf dieses Referat nicht näher eingegangen werden. Nach einer Diskussion über den Vortrag wurde eine Kartographen-Sektion gegründet. An ihre Spitze wurde eine Agitations-Kommission gestellt, gebildet aus vier Kartographen und dem Vorsitzenden der Lithographen-Filiale Berlins. Mit dieser Gründung ist ein langsehnter Wunsch in Erfüllung gegangen. Hoffen wir nun, daß alle Kollegen Berlins die Gelegenheit benutzen und der Sektion beitreten!

Um der Kartographen-Sektion das Vertrauen der ihr noch fernstehenden Kollegen zu erwerben, ist es wohl notwendig, einen kurzen Ueberblick über ihre Ziele und vorläufigen Aufgaben zu geben.

Der Zweck der Sektion ist, wie dies im Statut des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe auch festgelegt ist, folgender: Die Vertretung der gewerblichen, sowie die Förderung der geistigen und materiellen Interessen ihrer Mitglieder. Durch welche Maßnahmen dieser Zweck erreicht werden soll, ist in längeren Ausführungen im Statut des Verbandes klargestellt. Diese Klärungen zu wiederholen, erübrigt sich wohl; Kollegen, die sich mit diesen näher vertraut machen wollen, ist anzuraten, sich ein Statut von einem Organisierten zu verschaffen.

Es ist klar, daß von einer so jungen Sektion, wie die unsrige ist, sichtbare Erfolge in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sind, und zwar deshalb, weil ihr noch zu viel Kollegen fernstehen. Es wird daher unsere erste Aufgabe sein, durch Veranstaltung regelmäßiger Versammlungen allen Berufskollegen Gelegenheit zu geben, sich über die Tätigkeit der Kartographen-Sektion zu orientieren.

Der Hauptzweck der Versammlung soll sein, uns durch zwanglose Aussprache über die jeweiligen

Berufsverhältnisse einen Ueberblick zu geben. Die Agitationskommission bekäme dadurch Stoff zu ihren Beratungen und könnte so Maßnahmen treffen gegen etwaige Verschlechterungen und vorhandene Mißstände. Auf diese Weise wird Material gesammelt, Material, das den Unorganisierten immer wieder vor Augen führt, daß unsre Ausführungen in der Kartographen-Broschüre, die ein Niederlag in der Kartographie vorhanden ist, nicht übertrieben sind. Die Kollegen sehen also, daß allein mit der Gründung der Sektion unsre Arbeit noch lange nicht erschöpft ist! Wir müssen auch für den Zeitpunkt vorarbeiten, wo alle in unserm Berufe Beschäftigten sich gezwungen sehen werden, der Sektion beizutreten. Denn daß ihr alle einmal beitreten müssen, dafür sorgen schon die Verhältnisse. Ferner sollen die erwähnten Versammlungen durch Fach- oder allgemein wissenschaftliche Vorträge belebt werden, damit jedem Kollegen Gelegenheit geboten wird, sein Wissen nach jeder Richtung hin zu erweitern.

Das wäre, so wie die Dinge jetzt liegen, das wichtigste, was die Kartographen-Sektion Berlins vorläufig beginnen könnte. Wenn jedoch die Mitgliederzahl größer geworden ist, dann erst können wir uns verschiedenen wichtigeren Aufgaben zuwenden. Unser Augenmerk muß dann vor allem auf die Erhaltung des Durchschnittslohnes und auf das Lehrwesen gerichtet werden. Da diese beiden Punkte für uns von sehr großer Bedeutung sind, seien sie hier noch einer eingehenden Besprechung gewürdigt.

Der Durchschnittslohn der Kartographen beträgt für Berlin 31,75 Mk., wie die Statistik der Kartographen-Broschüre zeigt. Vertiefen wir uns jedoch weiter in diese, so stoßen wir da auf viel höhere Durchschnittslöhne: Braunschweig 32,62 Mk., Frankfurt a. M. 32,90 Mk., Gotha 33,11 Mk., Hamburg 35,20 Mk. und München sogar 44,15 Mk. Trotzdem also der Lebensunterhalt in Berlin viel teurer ist, als in andern Städten, ist unser Durchschnittslohn ein so niedriger. Bei der Betrachtung dieser Tatsachen muß es Pflicht jedes Kollegen sein, dafür zu sorgen, daß unser Lohn höher werde oder wenigstens auf seinem jetzigen Niveau stehen bleibe. So lange die Kollegen bei der immer größer werdenden Arbeitslosigkeit plan- und ziellos umherlaufen, von einem Geschäft zum andern jagen und mit ihrer Arbeitskraft hausieren gehen, so lange ist dies allerdings nicht möglich, so lange müssen sie zu irgend einem beliebigen Lohn Arbeit annehmen! Der Durchschnittslohn muß dabei sinken!

Diesen Zuständen kann durch den Eintritt in die Kartographen-Sektion Einhalt geboten werden. Unsre Aufgabe wäre auch die Errichtung eines Arbeitsnachweises, wie sich solche schon bei andern Organisationen glänzend bewährt haben. Durch Unterstützungen können die Arbeitslosen über Wasser gehalten werden. Alle offenen Stellen besetzt der Arbeitsnachweis. Dieser hat dafür zu sorgen, daß niemand zu einem niedrigeren Lohn, als dem bisher bezogenen, Arbeit anzunehmen braucht. Nur auf diese Weise kann dem Sinken des Durchschnittslohns ein Damm entgegen gesetzt werden!

Von ebenso großer Bedeutung ist für uns die Lehrlingsfrage. Nach der Statistik kommen in Berlin auf 139 Gehilfen 35 Lehrlinge, im Durchschnitt also auf 4 Gehilfen 1 Lehrling. Für einen Beruf nun, der stetig steigt, wäre diese Zahl nicht besonders groß. Für unsern Beruf aber, in dem, wie wiederum die Broschüre zeigt, die Arbeitslosigkeit immer geringer wird, ist dieses Verhältnis viel zu schlecht! Durch Fortbestehen dieses Zustandes würde sich in 14 Jahren unsre Gehilfenzahl verdoppeln. Dazu kommt noch in Betracht die Lehre selbst. Sie ist entweder einseitig, oder aber die Lehrlinge werden zu Arbeiten verwendet, die mit unserm Beruf wenig oder garnichts zu tun haben. Auf diese Weise werden uns jährlich eine Menge minderwertige Kräfte zugeführt, die, da sie ja infolge ihrer schlechten Ausbildung keinen hohen Lohn fordern können, den Durchschnittslohn weiter drücken.

Nun besteht in dem Verband der Lithographen, Steindruckern u. v. B. seit geraumer Zeit auch eine Lehrlingsabteilung; dieser gehören neben vielen andern Lehrlingen der graphischen Branche in Berlin auch 185 Lithographen-Lehrlinge als Mitglieder an. Die Lehrlingsabteilung hat es sich zur Aufgabe gestellt, an den Lehrlingen das wieder gut zu machen, was an ihnen in der Lehre gesündigt wird. Es werden dazu Fachdiskussionsabende veranstaltet, die es jedem Lehrling ermöglichen, seine Fachkenntnisse nach jeder Richtung hin zu erweitern. Durch Erörterung leicht verständlicher Fragen und durch Besuche von Museen und Kunstausstellungen wird auch die Bildung gepflegt. In jeder Beziehung ist also dafür gesorgt, daß der junge Nachwuchs später würdig in die Reihen der Gehilfen eintreten kann.

Für uns Kartographen wäre es nun nötig, vor allen Dingen der Lehrlingszucht einen Einhalt zu gebieten und mit Hilfe der Kartographen-Sektion Lehrlinge zu werben für unsre Lehrlingsabteilung. Wenn das alles geschehen ist, wird die Lehrlingsfrage auch für uns nichts Schreckliches mehr bedeuten.

Alle Kartographen Berlins werden aus dem bisher Gesagten ersehen, daß das, was die neugegründete Kartographen-Sektion anstrebt, geeignet ist, unsre Berufsverhältnisse zu heben. Pflicht

jedes Kollegen ist es daher, dieser Sektion beizutreten! An alle Kartographen Deutschlands sei auch die Aufforderung gerichtet. Folgt dem Beispiele Berlins und gründet Kartographen-Sektionen!



Teil für die Interessen der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendrucker.

Ein unverständliches Urteil.

In Nr. 23 des Deutschen Steindruckergewerbes wird ein Urteil des Gewerbegerichts Halle in einem Streitfall zwischen einem Steindruckerkollegen und einer lithographischen Kunstanstalt wiedergegeben, das von jedem Einsichtigen nur mit Kopfschütteln aufgenommen werden kann. Es ist daher ganz natürlich und selbstverständlich, daß der Gewerbegerichtsschied von dem Schutzverbandsorgan als der Gipfel einer gerechten Rechtsprechung gefeiert wird. Der Tatbestand liegt wie folgt:

Der Kläger hat gegen die Beklagte unter folgender Behauptung Klage erhoben: Die Beklagte habe ihm am 26. August 1909 als Steindruckmaschinenmeister angenommen. Als Lohn habe er wöchentlich 33 Mark erhalten und die Stellung am Montag, den 13. September 1909 antreten sollen. Ueber die Kündigungsfrist sei nichts vereinbart worden. Er habe sich rechtzeitig zum Arbeitsantritt gemeldet, sei aber nicht eingestellt worden. Er beansprucht, da die Beklagte keinen triftigen Grund zum Rücktritt vom Verträge gehabt habe, Schadenersatz und zwar Zahlung des vereinbarten Lohnes für 2 Wochen mit dem Antrage: die Beklagte zu verurteilen, an ihn 66 Mark zu zahlen.

Die Beklagte beantragt Klageabweisung. Sie hat nicht bestritten, den Kläger mittels Briefes vom 26. August 1909 angenommen zu haben. Das sei jedoch nur unter der Bedingung geschehen, daß der Kläger die Erklärung über Annahme der Stellung unter gleichzeitiger Bezeichnung des Eintrittstages so abgebe, daß diese sich am 28. August in ihren Händen befinde. Diese wesentliche Bedingung habe der Kläger jedoch nicht erfüllt. Derselbe habe, statt sich unverzüglich brieflich zu erklären, seine Annahmeerklärung erst am Sonnabend, den 28. August und zwar telegraphisch abgegeben. Das in dem damaligen Wohnorte des Klägers, mittags 12,15 Uhr aufgebene und in Halle um 1,55 Uhr angenommene Telegramm sei jedoch an diesem Tage nicht mehr in ihre Hände gelangt, weil sie Sonnabends ihr Geschäft bereits um 2 Uhr mittags zu schließen pflege. Sie habe das Telegramm erst am Montag, den 30. August früh bei Beginn der Geschäftsstunden in ihrem Hausbriefkasten vorgefunden.

Die Beklagte hat sodann behauptet, daß sie auch aus einem andern Grunde berechtigt gewesen sei, die in ihrem Briefe vom 26. August enthaltene Annahmeerklärung zu widerrufen. Sie pflege jedem neu eingestellten Gewerbegehilfen zunächst denjenigen Lohn zu zahlen, den dieser zuletzt in der bisherigen Stellung bezogen habe, und eine Lohn-erhöhung je nach Leistung erst allmählich eintreten zu lassen. Der Lohnanspruch des Klägers (33 Mk. pro Woche) sei ihr in Rücksicht auf dessen Alter etwas zu hoch erschienen. Mittels Briefes vom 23. August habe sie deshalb auf die Bewerbung des Klägers vom 17. August diesen ersucht, ihr, ehe sie sich über seine Bewerbung schlüssig machen könne, mitzuteilen, welchen Lohn er augenblicklich beziehe. Darauf habe der Kläger unterm 24. August erwidert, er beziehe den bei ihr beanspruchten Lohn. Diese Angabe sei jedoch bewußt wahrheitswidrig gewesen, denn der Kläger habe, wie sie auf ihre nachträgliche Erkundung bei der früheren Arbeitgeberin desselben erfahren habe, dort zuletzt nicht 33 Mark pro Woche verdient, sondern meistens erheblich weniger. Da sie nur auf Grund der Angabe des Klägers im Briefe vom 24. August über die angebliche Höhe seines Lohnes das Engagement ausgesprochen habe, vom Kläger aber wissenschaftlich getäuscht worden sei, habe sie ihm am 7. September mitgeteilt, daß sie auf seine Dienste verzichte.

Der Kläger hat nicht bestritten, daß im Betriebe der Beklagten die Gepflogenheit bestehe, neu Angestellten zunächst den in der letzten Stellung bezogenen Lohn zu zahlen und daß sich die Beklagte durch den Inhalt seines Briefes vom 24. August zum Engagementsabschluß habe bestimmen lassen. Wahrheitswidrige Angaben über die Höhe des zuletzt in Kaufbeuren bezogenen Lohnes gemacht zu haben, hat er bestritten, und einen Lohnbeutel vorgelegt, nach dem sein Stundenlohn 59 1/2 Pfennige betragen habe, was bei einer vollen Woche etwa einem Verdienste der von ihm angegebenen Höhe entspreche.

Die Beklagte hat demgegenüber darauf verwiesen, daß der Kläger nach der Aufstellung der früheren Arbeitgeberin nur anfangs einen Stundenlohn von 59 1/2 Pfennigen, dann aber nur von 56 Pfennigen gehabt und einen Gesamtverdienst von 33 Mark in der Woche in der ganzen Zeit seiner Tätigkeit überhaupt nicht erzielt habe.

Das Gericht kam zur Abweisung des Klägers unter folgender Begründung:

Materiell hat der Klage der Erfolg versagt werden müssen. Zwar pflichtet das Gericht insofern

den Ausführungen des Klägers bei, als es feststellt, daß das Vertragsangebot der Beklagten vom 26. August durch die telegraphische Erklärung vom 28. August rechtzeitig angenommen ist, denn das in Halle mittags 1,55 Uhr angenommene Telegramm ist fraglos noch vor abends 6 Uhr in den Geschäftsbriefkasten der Beklagten gelangt und damit dieser rechtzeitig zugegangen. Durch den von der Beklagten in der Verhandlung vorgelegten Schriftwechsel zwischen ihr und dem Kläger bzw. der Firma insbesondere durch den Brief der Beklagten vom 23. August und denjenigen des Klägers vom 24. August in Verbindung mit dem Inhalte der Briefe der erwähnten Firma in K. vom 31. August und 23. September ist aber erwiesen, daß der Kläger durch bewußt unwahre Angaben über die Höhe des von ihm zuletzt bezogenen Lohnes die Beklagte zur Bewilligung eines Gehalts von 33 Mark pro Woche bestimmt hat. Kläger hat vorsätzlich und rechtswidrig einen Irrtum bei der Beklagten erregt, durch den diese beim Abschluß des 33 Mark Lohn vorsehenden Dienstvertrages bestimmt wurde. Es lagen somit die Voraussetzungen des § 123 B. G. B. für die Anfechtbarkeit dieser Erklärung von seiten der Beklagten vor.

Das Unternehmerorgan bemerkt zu diesem Entscheid: »Er (der Unternehmer) darf sich . . . unter keinen Umständen gefallen lassen, daß unter Vorpiegelung falscher Tatsachen über die Höhe früherer Lohnbezüge versucht wird, einen höheren Lohn herauszuschlagen. Denn damit würde dem Betrug Tür und Tor geöffnet und vom Arbeitgeber ein auf betrügerische Weise zustande gekommener Vertrag noch obendrein gewissermaßen sanktioniert.« Diese Darlegungen sehen den beiden Rechtsgelehrten, die das Schutzverbandsblatt verantwortlich zeichnen, ähnlich, wodurch sie natürlich nicht richtiger werden.

Der klagende Kollege hatte sich weder eine »Vorspiegelung falscher Tatsachen« noch betrügerische Manipulationen zu Schulden kommen lassen, denn er hat ja nachgewiesen, daß er in seiner Stellung in Kaufbeuren tatsächlich eine Zeit hindurch einen Stundenlohn von 59 1/2 Pfennigen erhalten hat, der bei 54 Arbeitsstunden einem Wochenlohn von 32,13 Mk. oder, nach oben abgerundet, von 33 Mk. entspricht. Daß er die Stundenlohnsumme bei der Umrechnung in Wochenlohn nach unten abrunden soll, kann nur das Unternehmerblatt von ihm verlangen. Bei der Beantwortung der Anfrage nach dem bisherigen Lohn hat also der Kollege mindestens im guten Glauben gehandelt, auch wenn sein Stundenlohn zuletzt infolge milderer Umstände unter 59 1/2 Pf. gesunken war. Er traute sich's zu, den geforderten Lohn, den er schon in der letzten Stellung eine Zeitlang annähernd erhalten hatte, auch tatsächlich zu verdienen, so daß man dem Kollegen vorsätzliche Irreführung usw. nicht nachsagen kann.

Nun stützt sich das Urteil auf § 123 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher besagt: »Wer zur Abgabe einer Willenserklärung durch arglistige Täuschung oder widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist, kann die Erklärung anfechten.« Selbst wenn nun die in diesem Paragraphen formulierten Voraussetzungen zum Widerruf einer Willenserklärung in diesem Fall für die Firma vorlägen, was aber eben nicht zutrifft, dann würde der Gerichtsentscheid, wenn Berufung möglich wäre, doch unhalbar sein, weil in dem Streitfall nicht § 123 des Bürgerlichen Gesetzbuches, sondern § 123 der Gewerbeordnung herangezogen werden müßte, der über die kündigungsslose Entlassung detaillierte Bestimmungen enthält. Er sagt: »Vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen entlassen werden: 1. wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrages den Arbeitgeber durch Vorzeigung falscher oder gefälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen oder ihn über das Bestehen eines andern, sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einem Irrtum versetzt haben.« Zu dieser Bestimmung sagt v. Landmann, der bedeutendste Kommentator der Gewerbeordnung in der V. Auflage, II. Band Seite 217 seines Kommentars: »Entscheidend ist die Tatsache der Vorzeigung falscher oder verfälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse. . . Wenn der Arbeiter den Arbeitgeber in anderer Weise bezüglich seiner Tüchtigkeit getäuscht hat, so ist dies kein Entlassungsgrund.« Auch Dr. Baum zitiert in seinem »Handbuch für Gewerbegerichte« unter Ziffer 250 eine Entscheidung des Gewerbegerichts in Karlsruhe, das auf demselben Standpunkt wie v. Landmann steht.

Das Urteil von Halle schafft also eine völlig neue Auslegung, gegen die entschieden protestiert werden muß. Bei späteren ähnlichen Streitfällen wird auf die zitierte Kommentierung nachdrücklich hinzuweisen sein, um jeder Erweiterung der Gründe zur kündigungsslosen Entlassung einen Riegel vorzuschleiben.

Der vorliegende Fall, der die lohndrückenden Praktiken der Unternehmer im hellsten Lichte zeigt, sollte aber Veranlassung sein, alle Angaben über früher bezogene Löhne überhaupt zu verweigern und die Lohnansprüche einzig und allein auf Grund der Leistungen zu stellen, die sich ein Kollege zutraut.


Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktionsphotographen, Lichtdrucker, Kupferstecher u. -Drucker.

Brief aus Stuttgart.

Wenn die Kollegen die Artikel in unserer «Gr. Pr.» nur auch so gut lesen würden wie unsere Unternehmer! Vor kurzem (s. No. 39 unter «Allgemeines») machten wir darauf aufmerksam, wie teuer das Stuttgarter Pflaster ist, so daß die Kollegen ihre Forderungen darnach einrichten sollten. Ob die Kollegen, die nach Stuttgart wollten, diesen Artikel gelesen haben, bezweifeln wir; aber daß er von hiesigen Unternehmern Prinzipalen aufmerksam gelesen wurde, dafür haben wir Beweise. Denn flugs beteuerte z. B. Herr Dreher, dem zu engstehenden Farbfärzer, daß in Stuttgart billig zu leben sei, ja viel billiger als in den anderen Großstädten.

Dabei ist aber erst vor kurzem durch die bekannte englische Statistik bewiesen worden, daß der Lebensunterhalt in Stuttgart auf 106 zu stehen kommt, wenn man ihn in Berlin mit 100 ansetzt. Muß man doch beispielsweise die Kohlen hier fast doppelt so teuer bezahlen wie in Norddeutschland (Brikett 1,50 M. Steinkohlen 2,35 Mk.). Im vergangenen Jahre fühlte sich das hiesige Arbeitersekretariat gezwungen, auch auf die Wohnungspreise einzugehen. Es stellte fest, daß es in Stuttgart selbst fast unmöglich ist, eine Dreizimmer-Wohnung unter 600 Mk. zu bekommen, so daß die Arbeiterschaft gezwungen ist, an die Peripherie zu ziehen, wobei aber dann das billigere Wohnen zum Teil wieder wetgemacht wird durch die teure Fahrt mit der Straßenbahn. Auch bei dieser sind die Preise höher wie in den andern Großstädten, denn wir haben noch den Zonentarif, und die 10 Pf.-Zone ist ziemlich eng gezogen, so daß man fast immer, wenn man die Straßenbahn benutzen will, 15 bis 20 Pf. ausgeben muß. Aus diesen kurzen Ausführungen werden die Kollegen wohl erkennen, was es für eine Bewandnis mit dem «billigen» Stuttgart hat. Sie werden es deshalb auch begreifen, warum wir nochmals diese teuren Verhältnisse hier anführen.

Nun aber noch einiges über die Praktiken der vorhin genannten Firma Dreher. Die Kollegen werden schon gemerkt haben, daß sich diese Anstalt seit Wochen in dem Annoncenheil der «Gr. Pr.» wie auch in Stuttgarter und Münchener bürgerlichen Zeitungen verewigt. Nun ist es ja erklärlich, daß es daraufhin in Zeiten der Krise ein Angebot nicht mangelt. Was die Firma mit dem vielen Suchen bezweckt, ist auch leicht ersichtlich, da durchweg nur billig bezahlte Kräfte engagiert werden. Das schon eingangs erwähnte Zitat aus einem Schreiben der Firma an einen Kollegen, wonach in Stuttgart billig zu leben sei, beweist zur Genüge, daß es sich hier um Anschaffung billiger Arbeitskräfte handelt. Von den neueingestellten Farbfärzern wurden einige wieder entlassen mit folgender schriftlichen Motivierung: Wir kündigen Ihnen wegen im Verhältnis zu Ihren Ansprüchen viel zu ungenügenden Leistungen. Die entlassenen Kollegen erklärten, daß ihnen so etwas noch nie geboten worden sei, denn anderswo hätten sie 38 bis 40 Mk. verdient und freiwillig Aufbesserung erhalten, was doch nicht von ungeeigneten Leistungen zeugt. Bei der Firma Dreher waren sie zu 35 bis 36 Mk. eingestellt.

Wir müssen die Firma überhaupt auf die Verpflichtung aufmerksam machen, daß tariflich zur Vermittlung von Arbeitskräften in erster Linie der Arbeitsnachweis da ist. Leider gibt es eben noch eine Unmasse Kollegen, die gerade über solche Annoncen wie die hungrigen Wölfe herfallen und dadurch den Wert des tariflichen Arbeitsnachweises illusorisch machen. An den Kollegen hegt es daher zum großen Teil, ob derartige fromme Wünsche, wie sie hier die Firma Dreher hegt, verwirklicht werden.

Deshalb richten wir nochmals diese Zeilen als Mahnung an diejenigen, die nach Stuttgart Sehnsucht haben. Erst eine der letzten Nummern unserer Presse brachte gleich wieder zwei Annoncen der Firma Dreher, und es ist daher unsere Pflicht, auf das Gebaren dieser Firma öffentlich aufmerksam zu machen. Denn wenn die Kollegen dann hier sind, hört man regelmäßig die Klage: In Stuttgart hat man bei 40. Mk. weniger, als mit 35 Mk. in den andern Großstädten.

Hoffentlich erreichen wir aber auch mit dieser Darlegung, daß die Firma ihr Treiben einstellt, um so mehr, da sie doch nicht ganz unabhängig von der Arbeiterschaft ist, die ein Interesse daran hat, daß ihre Aufträge unter anständigen Arbeitsverhältnissen ausgeführt werden. R. B.

Aus den Sektionen.

München (Lichtdr.). In der am 10. Dezember stattgefundenen ordentlichen Monatsversammlung nahmen die Mitglieder den Bericht über die Berliner Verhandlung zur Erneuerung des Tarifes entgegen. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß die Lichtdruckergehilfen durch das Ergebnis der Verhandlungen in keiner Weise befriedigt sind. Folgende Resolution, die einstimmig angenommen wurde, soll in der «Gr. Pr.» veröffentlicht werden: «Die am 10. Dezember 1909 versammelten Gehilfen der Licht-

druckbranche sind enttäuscht über den ergebnislosen Verlauf der Tarifverhandlungen. Sie bedauern den strikt ablehnenden Standpunkt der Herren Prinzipals-Vertreter den Gehilfenanträgen gegenüber. Falls bei der neuen Tarifberatung die Prinzipalsvertreter auf ihrem alles ablehnenden Standpunkt beharren und dadurch den Abschluß eines Tarifes unmöglich machen, so soll die Zentralkommission sofort Schritte unternehmen, um unsere Forderungen zu gegebener Zeit örtlich durchzusetzen. Lokale Angelegenheiten bildeten den Schluß der Versammlung.


Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachsdruck-, Zeug- und Seidendrucker. Arbeitsnachweisleiter: C. Schubart, Berlin N. 20, Badstraße 26.

Die Bewegung bei Flammershain & Steinmann in Köln-Zollstock.

Wenn die Bewegung in dieser Firma nicht so außerordentlich charakteristische Begleiterscheinungen zeitig hätte, so könnten wir uns mit kurzen Berichten begnügen. Da aber die Firma mit einer Skrupellosigkeit vorgeht, die man nur selten beobachten kann, so müssen wir etwas ausführlicher auf die Bewegung eingehen.

Nachdem es den Herren Arnolds, Steinmann und Rasch aus Bramsche nicht gelungen war, in dreistündiger Bearbeitung am Abend des 22. Oktober die Drucker zu dem üblichen Tun, Streikarbeit zu verrichten, zu überreden, so daß die Kollegen mit Ausnahme des Arbeitswilligen Wolf am nächsten Tag die Arbeit niederlegten, da hatte die Liebenswürdigkeit und Humanität, die am erwähnten Abend nie geahnte Dimensionen annahm, ein Ende. Die erste Maßnahme war, sämtliche organisierten Formstecher zu kündigen und zu entlassen. Selbst einem Formstecher, der schon 6 Wochen vorher krank geworden war, sandte man die Kündigung an's Krankenlager, obwohl er 18 Jahre treue Dienste geleistet und sich dadurch ein schweres Berufsleiden zugezogen hat. Schon aus dieser Handlungsweise allein kann man die «Humanität» dieser Herren kennen lernen. Nur ein Gefühl des Abscheus beschleicht uns, wenn wir uns dieser Tat erinnern.

Es kann uns nur erwünscht sein, wenn Unternehmer in solch drastischer Art ihr wahres Gesicht zeigen.

Denn es gab leider noch Arbeiter, die diesen Unternehmern noch volles Vertrauen entgegenbrachten. Diese Schwäche sollte bei dem Kampfe ausgenützt werden; die Firma wollte dieses Vertrauen in geradezu unglaublicher Weise ausnutzen. Beweis: Die Firma erklärte bei der oben angeführten Unterredung, die angekommenen Walzen der Firma Rasch seien keine Streikarbeit; sie hätte sie abgekauft, somit es sich um ihre eigene Arbeit handle. Mit solchen Mitteln sollten ehrliche Arbeiter irreführt werden. Kurze Zeit nachher, als die Arbeit nicht gemacht wurde, gehörten die Walzen der Firma Tilger & Schlegel & Co. in Beuel. Und jetzt gehören sie wieder der Firma Gebr. Rasch in Bramsche. Aber auch nach diesem mißglückten Manöver sann man weiter auf Mittel, wie man einige Schächfen fangen könnte. Abgesehen von Anekdoten, die den Arbeitswilligen Remlinger & Konsorten aus Vohwinkel erzählt wurden, gab neulich ein Rausreißer ein Märchen zum besten, das Herr Arnolds erzählt haben soll. Darnach sind die Formstecher nur deswegen gekündigt worden, weil sie die Streikarbeit nicht gemacht hätten. Wie allgemein bekannt ist, wurden sie aber grundlos ausgesperrt.

Aber es ist sehr glaubhaft, daß dieser Herr sich so geäußert hat. Denn nach den Tatsachen, die sich während der Bewegung abgespielt haben, und den Behauptungen, die die Firma öffentlich aufstellte und die jenen Tatsachen sehr oft widersprochen, kann man zu der Annahme gelangen. Beweis: Die Firma behauptet in verschiedenen Zeitungsartikeln und Flugblättern, in den einzelnen Abteilungen der Tag seien keine Lohnreduzierungen vorgekommen. Und diese Behauptungen werden trotz Widerlegung aufrecht erhalten mit der Bemerkung, daß die Beweise unsererseits noch nicht erbracht seien. Der Beweis kann für die Firma deswegen nicht erbracht werden, weil sie das Prämierechnungsverfahren bei der Firma Iven & Co. in Altona-Ottensen, das für manche Arbeiter eine wöchentliche Lohnsenkung von 3-6 Mk. mit sich bringt, nicht als Lohnkürzung ansieht. Denn die Prämien werden von den Herren als Geschenke angesehen, während wir sie als das verdammungswürdigste Ausbeutungssystem betrachten. Nach Ansicht dieser Firma streiken die Altonaer Kollegen ganz grundlos.

Ein weiterer Beweis von Wahrheitsliebe: Am 7. und 8. November schickte die Firma ihren Buchbindermeister zu mehreren älteren Kollegen mit dem Auftrag, sie möchten mit der Firma eine Aussprache herbeiführen. Auf ausdrückliches Befragen erklärte der Sendbote, er komme im Auftrage der Firma. Trotzdem schreibt diese in Artikeln und Flugblättern, «Gewerkschaftslügen» betitelt, die Abordnung, die am 8. November auf ihren Wunsch zu ihr kam, sei aus freien Stücken gekommen. Selbst nach unserer Berichtigung wurde dieses wiederholt. Die Firma

hat demnach ihre Meister angestellt, damit sie Privatgänge machen können während der Arbeitszeit. Ganz abgesehen davon, daß sie ihren Meister noch als Lügner hinstellt. Und dies alles nur deswegen, damit die gefundenen Arbeitswilligen nicht die Wahrheit erfahren sollten, damit man seine Schwäche verbirgt, damit man die Streikenden selbst täuscht auf Grund langjähriger, unbegrenzten Vertrauens!

Um dieser wohlberechneten Zerspaltung der Arbeit, die lediglich die Streikenden untereinander und mit der Leitung entzweien sollte, einen Riegel vorzuschieben, hat letztere den bekannten Brief an die Firma geschrieben, in dem erklärt wurde, daß diese nutzlosen Versuche künftig unberücksichtigt bleiben würden. Dieses Schreiben gab dem Arbeitgeberverband Veranlassung, für seinen Klienten einzuspringen. Man konstruierte daraus eine ganz neue Basis der Bewegung. Obwohl man in dem betreffenden Unternehmerartikel anfangs den wahren Grund zugab, behauptete man im letzten Teil, es handle sich also nur um die Anerkennung der Organisation. Lediglich die Herrschsucht der Gewerkschaften, das alle Grenzen überschreitende Machtgefühl der letzteren, das die Arbeiter zu der gewaltsamen Störung eines friedlichen und guten Arbeitsverhältnisses veranlaßt hätte, diese Zwangs- und Schreckensherrschaft der Gewerkschaften sei es, die ganz schuldlose Arbeiter aufs Pflaster werfe, und diesen Streik veranlaßt habe.

Daß die Firma im Verein mit dem Arbeitgeberverband das Kampffeld verschieben wollte auf Grund dieses Briefes, liegt darin, daß die Öffentlichkeit über den ganzen Sachverhalt hinweggetäuscht werden sollte. Ob das auf ein gewisses Schamgefühl zurückzuführen ist? Ob man sich seiner Ungerechtigkeiten erinnert hat?

In demselben Flugblatt wird weiter gesagt: «Nur durch einen festen Zusammenschluß aller an dem Fortbestehen unserer bürgerlichen Gesellschaftsordnung und unseres gewerblichen Lebens beteiligten Kreise, kann solchen unberechtigten und frevelhaften Angriffen gegen die bürgerliche und persönliche Freiheit der Arbeitnehmer, wie Arbeitnehmer, erfolgreich entgegengetreten werden.» Unberechtigte, frevelhafte Angriffe gegen die bürgerliche und persönliche Freiheit der Arbeitnehmer nennt man die Verweigerung von Streikarbeit! Nun braucht man sich über die einzelnen Vorgänge und über den seitherigen Verlauf der Bewegung nicht zu wundern, wenn man diesen exaltierten Herrenstandpunkt kennen gelernt hat. Die Bewegung kann ausgehen, wie sie will, das eine kann man heute schon sagen, dieser Standpunkt und diese Denkungsart der in Betracht kommenden Unternehmer ist unhaltbar und wird immer wieder zu Komplikationen führen. Aber wie man dazu kommt, sich als Wahrer der persönlichen Freiheit der Arbeitnehmer aufzuspielen, ist nach dem seither Gesagten schon unerklärlich. Zur weiteren Illustration wollen wir noch ein Engagementschreiben der Firma Flammershain & Steinmann zum Besten geben, das die «Wahrung der persönlichen Freiheit der Arbeiter» vollends im richterlichen Lichte zeigt. Es lautet:

Wir empfangen Ihre Offerte vom 27. cr. und können Sie sofort bei uns eintreten, Stundenlohn 45 Pf. für den Anfang und als freiwilligen Zugabe der Firma Prämien. Vorbedingung für Ihren Eintritt wäre, daß Sie aus dem Senefelder-Bund austreten, da wir Drucker, welche irgend einer Organisation angehören, nicht mehr einstellen, desgleichen müßten Sie bereit sein, in die von uns neugegründete Versicherungskasse der Facharbeiter der Firma Flammershain & Steinmann einzutreten, welche Ihnen für Krankheitsfälle usw. ähnliche Vergünstigung (wie der Senefelder-Bund, der Berichterstatter) gewährt. Falls Sie auf eine dauernde Stellung bei uns reflektieren, werden Sie hierbei Ihre Vorteile finden.

Ist das die Wahrung der persönlichen Freiheit der Arbeiter? Für sich reklamiert man das Verbindungsrecht, organisiert sich im Arbeitgeberbund, vertraut sich mit andern Großkapitalisten gegen seine Konkurrenten, um auf Kosten der Arbeiter eine Monopolstellung zu erlangen, und vom Arbeiter verlangt man Verzicht auf Koalitionsrecht. Das nennt man «Wahrung der persönlichen Freiheit der Arbeiter». Eine solche Heuchlertraje ist doch einzig dastehend. Das ist die Kampfsart gegen Arbeiter mit Hilfe des Arbeitgeberverbandes. Echt kapitalistisch! Vielleicht gibt der Arbeitgeberverband einen Kommentar heraus, wie er die persönliche Freiheit seiner Mitglieder und die der — Arbeiter aufbaut. Denn jedenfalls herrschen dort andere Begriffe für ein und denselben Ausdruck, wenn Arbeitgeber und Arbeiter in Frage kommen.

Mit diesem historischen Dokument von Engagementschreiben kann die Zwangsherrschaft der Gewerkschaften, wie eine Reihe Artikel in bürgerlichen Zeitungen betitelt waren, ruhig zu den übrigen Akten gelegt werden, denn jeder vorurteilsfreie Beobachter ersieht aus dem Gesagten, wo die Gewalt- und Zwangsherrschaft zu suchen ist.

Und wer von Wahrung der persönlichen Freiheit der Arbeiter durch die Unternehmer noch nicht überzeugt ist, der erkundige sich bei den Rausreißern der in Frage kommenden Firma. Denn der Teil, der in der Fabrik einquartiert ist, ist streng überwacht. Ein Kollege, der den früheren Nebenarbeiter besuchte, wurde von dem Meister Knappe nahezu hinausgeworfen. Ein anderer Arbeitswilliger, dem die fortwährende Begleitung eines Schutzmannes unangenehm wurde, was er auch diesen gegenüber

äußerte, bekam von dem Schutzmann zur Antwort: er könne nicht dafür, er habe den Befehl dazu. Das ist die Wahrung der persönlichen Freiheit der Arbeiter nach Arbeitgeberverbandsbegriffen!

Wir wünschen und hoffen nur, daß die Zeit kommen wird, wo auch der letzte Arbeiter zur Einsicht kommt und auch diese traurigen Erscheinungen von Arbeitswilligen sich auf ihre Menschenwürde und Kollegenpflichten besinnen.

O. o.

Aus den Sektionen.

Dessau. Mit weichen Schwierigkeiten in vielen Orten die Agitation unter den Tapetendruckern verbunden ist, kann nur der ernennen, der sich dieser Aufgabe einmal unterzog. Die große Masse ist kaum aufzurütteln, sie schlampert im altgewohnten Schlendrian dahin. So geht es von einem Tag zum andern und Jahr um Jahr, bis das Leben verblüht ist, ein Leben, daß in des Wortes vollster Bedeutung nicht zweimal gelebt zu werden verdient. Das Klassenbewußtsein fehlt der Mehrzahl der Leute noch ganz. Sie sind Arbeitstiere, nichts weiter! Daher begreifen sie nicht, daß es ihre Pflicht ist, für eine Verbesserung ihrer Lage einzutreten. Sie lassen stumpf und gleichgültig den Dingen ihren Lauf und bauen auf die Worte: Vertrau den Herren, die nur der Arbeiter Bestes wollen! Wie dieses Wohlwollen der Herren aussieht, das erfährt man allerdings oft an Beispielen, die wie ein greller Blitzstrahl die Zustände beleuchten. Er reiht schließlich doch einmal auch die Stumpfsinnigen aus ihrer geistigen Trägheit. Er offenbart den Gleichgültigsten, daß die Herren allerdings der Arbeiter Bestes wollen, nämlich ihre Arbeitskraft, ihre Gesundheit, ihr Leben, um sich selbst dadurch zu bereichern und die eigene faule Drohnexistenz so angenehm als möglich zu gestalten. Er drängt die Denkfaulsten zum Nachsinnen über das, was sie im grellen Blitzstrahl sahen und sorgt dafür, daß es doch endlich auch einmal in den dunkelsten Köpfen tagt. Eine grelle Beleuchtung haben in der letzten Zeit gerade auch die Verhältnisse der Arbeiter in der Tapetenindustrie erfahren. Das hob Kollege Weykopf-Berlin besonders hervor, als er am 10. Dezember in unserer Zahlstube über das Thema: »Was geht in unserem Gewerbe vor?« referierte. Leider waren von den hiesigen Tapetendruckern trotz regster Agitation durch Inserate und Flugblätter nur wenige erschienen. Aber die Gedanken, die in der Versammlung ausgestreut wurden, werden Wurzel geschlagen haben und weiter getragen werden auch zu denen, die es noch nicht für notwendig hielten, an der Versammlung teilzunehmen. Kollege Weykopf besprach eingehend die aus den verschiedenen Kämpfen in Lüneburg, Bramsche usw., deren Verlauf ja durch die »Graph. Pr.« schon den Kollegen mitgeteilt wurde, zu ziehenden Lehren. Besonders eingehend behandelte er den Konflikt bei Iven & Co. in Altona-Ottensen. Diesem Unternehmer waren die miserablen Löhne seiner Arbeiter noch zu hoch, deshalb verfügte er kurz entschlossen Lohnherabsetzungen von 3 bis 6 Mark wöchentlich! Das peitschte aber die Arbeiter auf. Bis auf den letzten Mann reichten sie die Kündigung ein. Was jahrelange Werbearbeit nicht vermocht hatte, das wurde durch den Gewaltsreich des Unternehmers herbeigeführt: Die Arbeiter wurden zusammengeschweiß und geschlossen lehnten sie sich auf gegen die weitere Verschlechterung ihrer Lage. Nun hegt der Betrieb schon mehrere Wochen still, von der Polizei, die überall ihre Nase mit im Spiel hat, treu bewacht. Als Ursachen aller Bewegungen der letzten Zeit bezeichnete Kollege Weykopf die Brutalität des Unternehmertums, die keine Rücksicht kennt, weil sie nicht durch eine starke Arbeiterorganisation im Zaun gehalten wird. Wenn sich also die Kollegen gegen den Durchbruch dieser Brutalität von vornherein schützen wollen, so können sie es nur durch eine feste und geschlossene Organisation. Tief bedauerlich ist es, daß sich auch die Dessauer Tapetendrucker dem

Verbande noch fern halten. Wollen sie wirklich erst darauf warten, bis ihnen, wie den Kollegen in Altona-Ottensen, erst das Unternehmertum durch neue Gewaltstreich, die sie am eigenen Leibe verspüren, die Notwendigkeit der Organisation einbläut? Sollte ihnen nicht vielmehr schon das Vorgehen der Unternehmer in anderen Orten eine Lehre sein? Leider suchen aber in Dessau auch vier Verbände die Tapetendrucker zu gewinnen, wodurch jede einheitliche Agitation unmöglich und der Erfolg gleich Null ist. Das muß anders werden, wobei uns die Geschlossenheit der Unternehmer ein Beispiel sein sollte. Der Referent forderte die Anwesenden auf, aus dem Gehörten zu lernen und in einer einheitlichen Organisation für die Beseitigung der schmachvollen Zustände zu sorgen. Der Vortrag fand lebhaften Beifall. Erfreulicher Weise veranlaßte er auch einige Kollegen zum Beitritt in den Verband.

Feuilleton.

Unser Weihnachten.

Durch die Schatten der Winternacht
Quillt ein Licht.
Und eine zögernde Hoffnung wacht,
Die verheißend spricht:
Die Ihr beugt vom Leid
Wandelt in Not und Qual,
Euch winkt der Sonnenstrahl,
Streift Ihr das Joch einmal
Ab erst! . . . Nur Zeit! . . .

Glocken klingen . . . Ein Lied
Verzittert mit . . .
Singt von Freude und Fried'
Und Seligkeit. —
Dunkler Tannen Grün
Haucht würzigen Duft,
Kerzen leuchten und glüh'n,
Schneeweisse Rosen blühn,
Blau dampft die Luft.

Weihnacht? — Wieviel Pein
Bangt, zittert, zagt?
Wollt Ihr das Elend weih'n,
Das seufzt und klagt?
Singt nicht ein Trauerchor
Düster umbraust?
Richtet Euch selbst empor!
Öffnet der Zukunft Tor
Mit starker Faust!

Die Glocken verklingen . . . Ein Sang
Braust voll Macht:
Vorbei, was uns band und zwang,
Vorbei die Nacht!
Uns flammt der Kerzenschein!
Uns lacht das Hoffnungsgrün!
Lasset uns Rosen streu'n!
Helft mit, die Welt zu weih'n
Mutig und kühn!
Durch die Schatten der Winternacht
Funkelt ein Strahl . . .
Nun, da der Mut entfacht,
Weicht alle Qual!
Rot loht der Hoffnung Glanz:
Fessel und Kette fällt!
Nur, wer sich uns weih't ganz,
Dem blüht der Zukunft Kranz:
Unser die Welt! Ludwig Lessen.

Reisebriefe aus Amerika.

(Fortsetzung statt Schluß.)

In das schöne Tal des Connecticut führte eine Fahrt nach Easthampton. Es war ein paar Tage herbstlich frisch gewesen, lag es daran, daß die Landschaft so ganz anders geworden war? Oder

ist in der Nähe der Küste der Indianer-Sommer, wie hier der lange und warme Herbst genannt wird, kühler, so daß die Natur viel eher herbstlich aussieht als im Innern? Ich weiß das nicht. Aber ich weiß, daß ich noch nirgends eine so farbenfreudige Landschaft gesehen habe als am Connecticut. Der amerikanische Wald, der flüchtig betrachtet unserm deutschen Laubwald gleich, ist doch ganz anders geartet als dieser. Bei näherem Zusehen überrascht die Mannigfaltigkeit der Eichen- und Ahornarten und der Nußbäume. Großblättrig und tiefgezackt und an diesem Tage vor allem so bunt. Vom sattesten Rot bis zum leuchtendsten Gelb wurden alle Nuancen durchlaufen. Dazwischen dann ein kräftiges Grün — jeder Ausschnitt ein malerisches Bild. Leuchtend rot war namentlich das Unterholz, die Pflanzen finden sich auch vereinzelt in unseren Parkanlagen, ihren Namen kenne ich nicht. Hier bedecken sie dicht den Boden und das gibt einen Teppich von seltener Pracht. Der wilde Wein zieht seine bunten Gurlanden und mit ihm wetteifern Ahorn und Eiche, eines will immer farbiger sein als das andere.

Holyoke und Easthampton, zwei am Mt. Holyoke schön gelegene Fabrikstädte, sind das Ziel vieler Deutschen gewesen. Hier habe ich viel Deutsch reden hören, nicht nur Deutsch — sondern, o Wonne! — sogar sächsisch. Die Textilfabriken werden vielfach bevölkert von Einwanderern aus den sächsischen Textil-Industriebezirken. Leute, die 25 Jahre und länger drüben waren, sächseln, als seien sie noch innerhalb der grün-weißen Grenzpfähle. Die lassen die englische Sprache nicht an sich herankommen. Ich vermute, aus sehr guten Gründen. Einmal können die Sachsen auf englisch nicht »Nu ähm« sagen und zweitens ist ihr Kehlkopf so auf ihren »gemiedlichen« Dialekt geeicht, daß sie ihr Lebtag nicht richtig deutsch, geschweige denn fremde Sprachen sprechen lernen. Es geht ihnen dabei beinahe so wie den Berlinern. Ich kenne mich darin aus, ich bin ein in Berlin lebender Sachse.

Am Bord des »Kronprinz Wilhelm«, 5.-12. X. 09.

Der Photograph hat seine Schuldigkeit getan. Der historische Moment, wo die Führer der amerikanischen Kollegen ihre deutschen Gäste auf das Schiff begleiteten, ist auf der Platte festgehalten. Die letzten Gäste sind wieder von Bord, die Dampfpeife heult, Kommandoreufe schallen, die Brücken werden abgebrochen, Musik klingt, Tücher werden geschwenkt — noch ein paar Minuten, wir schwimmen flußabwärts auf dem Hudson. Noch einmal winkt uns die Statue der Freiheit einen Gruß zu; diesmal den Abschiedsgruß. Bald ist New-York versunken, bald verschwinden die letzten Streifen des Landes hinter uns, wir sind allein auf hoher See.

Nur wenig Möven, ganz im Gegensatz zu der Abfahrt von den europäischen Küsten, begleiteten uns, und auch sie verlieren bald die Lust, mit uns um die Wette zu fliegen. Auch diesmal sehen wir nur selten ein anderes Schiff, mit aller Schnelligkeit fahren wir einsam der fernen Heimat zu.

Wieder ist es ein Bremer Schiff, das wir benutzen. Diesmal ein Schnelldampfer. Es erübrigt sich, viel von ihm zu sagen, seine Größe und seine Geschwindigkeit habe ich schon mit erwähnt, als ich vom »Washington« sprach, auf dem wir nach Amerika fuhren. Daß es ein Schnelldampfer ist, merka wir an dem beständigen unangenehmen Fibrieren des ganzen Baues. Alles zittert und stößt wie bei einer Eisenbahnfahrt.

Diesmal wird sicher Dein Wunsch erfüllt! sagte Freund Karl zu mir. Du wirst sehen, diesmal werden wir geschaukelt. Auf der ersten Reise hatte ich nämlich den freventlichen Wunsch geäußert, einen rechten Sturm zu erleben. Und Freund Karl behielt Recht. Wir wurden geschaukelt. Aber auch ich behielt Recht, denn das aufgeregte wilde Meer war unbeschreiblich schön.

(Schluß folgt.)

■ ■ Stellenangebote ■ ■
Farbenätzer,
tüchtig im Drei- und Vierfarbendruck,
suchen [2,10]
Adolf Klauß & Co., Leipzig,
Kreuzstraße 5.

■ ■ Stellengesuche ■ ■
Tüchtiger Strichätzer
sucht baldigst Stellung. Offerten an
—,75] **H. Simon, Breslau,**
Pöpelwitzstr. 22, II.
**Jüngerer tüchtiger
Nachschneider**
sucht per 1. Januar 1910 dauernde
Stellung. Offerten an **K. Winkler,**
Chemnitz, Leipzigerstr. 23. [—,90

■ ■ Verschiedenes ■ ■
**Jahrbuch für das lithogr.
Gewerbe 1910.**
[1,05
X. Jahrgang. Preis inkl. Porto Mk. 1,45.
Zu beziehen durch alle Vertreter und
direkt von **C. Kluth, Karlsruhe i. B.**

**Die neuesten
: Vorlagen :**
für das graphische Gewerbe
stets vorrätig bei [2,10
C. F. Schulz & Co., Plauen,
Kunstgewerbe-Buchhandlung
Bitte portofreie Ansichtsendung
unter Angabe des Bedarfs zu verlangen

Positiv-Retuscheur,
1a. Kraft, speziell für Maschinen. Ge-
haltsansprüche mit Zeugnisabschriften
erbeten an [2,70
Albert Wolf, Mannheim.

Tüchtiger Photograph,
für Auto, Strich, Emulsion und Naß,
sucht Stellung. Gefällige Offerten er-
bittet **Alfred Behm, Schwerin i. M.,**
Gutenbergstr. 62 A.

Goerz
Doppel-Anastigmat **F. 11, Serie**
IV, No. 8. F. — 480 mm für jeden
annehm. Preis abzugeben. Außer-
gewöhnl. **Gelegenheitskauf!**
2,70] **Steglitz, Bismarckstraße 5.**

■ ■ **Verbandsnachrichten** ■ ■
Um die Adressen der Lithographen
Jindra und Jos. Vollbrecht
wird dringend gebeten.
Hänfler, Breslau XIII,
—,75] Sedanstr. 19, II.

Nach Schweden!
Perfekter Autoätzer, spez. für
amerikanische Retusche, **sofort** gesucht.
Jacob Bagges, Söners A.-B.,
1,80] Riddaregatan 30, **Stockholm.**

Repr.-Photogr. f. Str. u. Au. i. Nass.
lithogr. auf Stein u. Metall, gel. Photogr.,
sucht sich als Repr.-Phot. od. Photolith.
weit auszubild. Gef. Ang. an **O. Gewalt,**
Seebegen, Kr. Gatha. [—,75

Bottmassen! Betreuung
garantiert
sofort.
Auskunft umsonst. Alter,
Geschlecht angeben! **Institut**
„Sanitas“, Völsberg [240] (Bay.).

Chiffre-Inserate
finden auch unter der Rubrik Stellen-
gesuche im Arbeitsmarkt keine Aufnahme
mehr.
Die Expedition.